

Inhalt

Es sind noch Wünsche offen!	1
„Kita 2020“ – eine empirische Zwischenbilanz	4
Personalausstattung und Befristung – zwei Qualitätsmerkmale der Kindertagesbetreuung	12
„Gefährdungseinschätzungen“ – zwischen besserer Datenqualität und Praxisentwicklung	14
Adoption auf dem Rückzug – neuer Tiefststand bei Fallzahlen	17
Nachgefragt – Adoptionen in der Fachdebatte (Interview mit Dr. Heinz Kindler, DJI)	19
Neues aus der AKJ ^{Stat} und dem Forschungsverbund	20

Editorial

Betreuungsqualität in Kitas, Flüchtlinge, Frühe Hilfen, Kinderrechte, Kinderschutz, Schulsozialarbeit – das sind nur einige Schlagworte der aktuellen Debatten rund um Kinder- und Jugendhilfethemen. Einige dieser Themen werden wir in diesem Heft aufgreifen. Dabei stehen einmal mehr die in den letzten Monaten von den Statistischen Ämtern veröffentlichten aktuellen Ergebnisse der KJH-Statistik im Fokus – vor allem die der Kindertagesbetreuung, aber auch die zu den Gefährdungseinschätzungen und zu den Adoptionen. Leider fehlen noch die Resultate zu den Hilfen zur Erziehung; hierauf warten wir mit Spannung. Bei den Themen des aktuellen Heftes geht es um mehr als die Beobachtung einer nach wie vor expandierenden Kindertagesbetreuung oder auch geringfügig mehr Fällen bei den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter sowie weiterhin rückläufigen Adoptionszahlen. Darüber hinaus fokussieren sich die Beiträge auf personelle, fachliche sowie infrastrukturelle Rahmenbedingungen, aber auch auf die notwendigen Passungsverhältnisse zu den Lebenslagen und Einstellungen von jungen Menschen und deren Familien. Wir hoffen auf eine spannende Lektüre und möchten zum Jahresende die Gelegenheit nutzen, allen treuen und neuen Leser(inne)n von Kom^{Dat} eine schöne Weihnachtszeit und persönlich ein gutes neues Jahr zu wünschen.

Es sind noch Wünsche offen!

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Jahr des Rechtsanspruchs für 1- und 2-Jährige

In den letzten Jahren war die öffentliche Debatte zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung durch die Anstrengungen geprägt, ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu schaffen. Jetzt liegen die ersten amtlichen Daten zur Situation in der Kindertagesbetreuung aus dem Kindergartenjahr vor, in dem der Rechtsanspruch Gültigkeit erlangt hat. Verwunderung löst neben dem Erstaunen über den erreichten Ausbau vor allem die immer noch auffällige Kluft zwischen Angebot und Nachfrage nach U3-Plätzen aus.

Ausbaustand im Jahr des Rechtsanspruchs

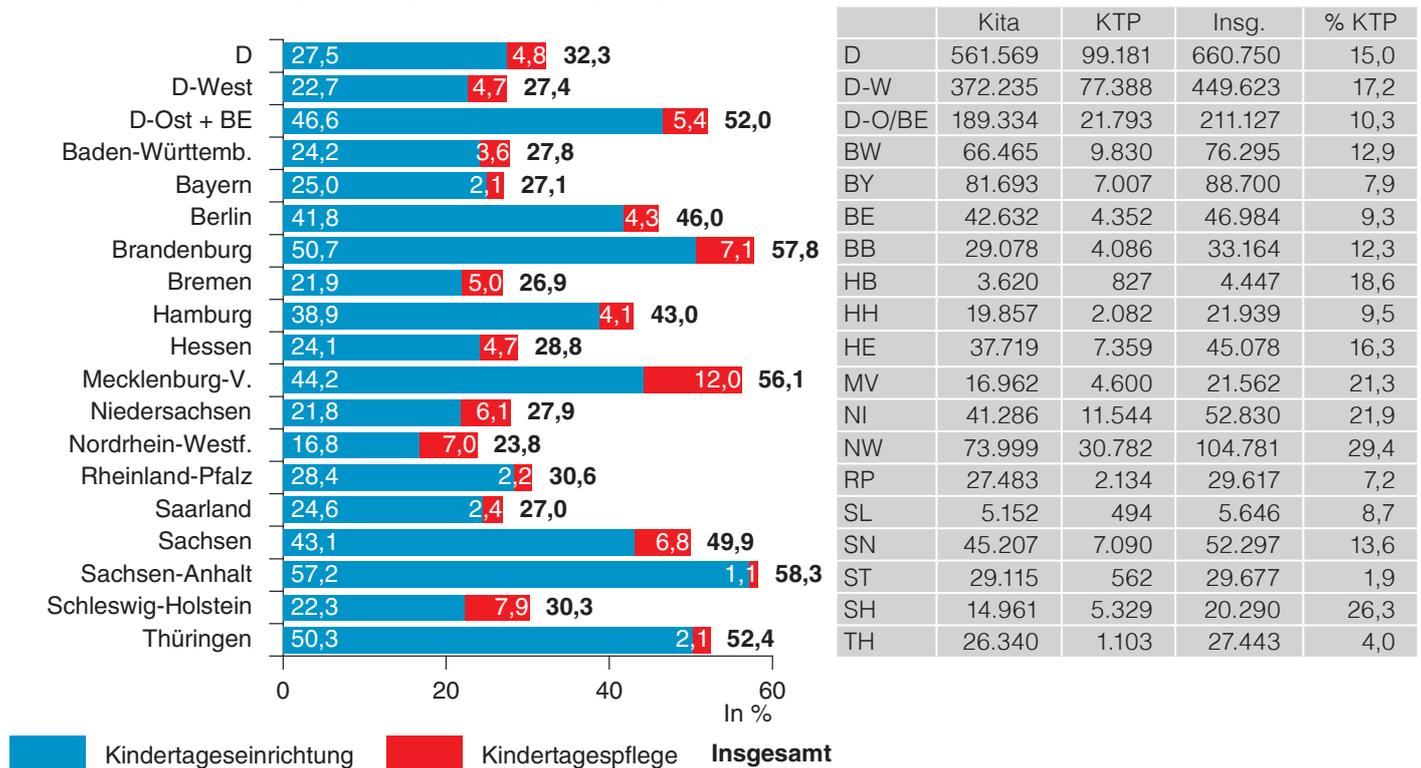
Es zeigt sich, dass das Angebot für unter 3-Jährige im Endspurt noch einmal kräftig ausgeweitet wurde: Gegenüber März 2013 wurden im März 2014 insgesamt 57.643 U3-Kinder mehr betreut – so einen hohen Aufwuchs innerhalb eines Jahres gab es bisher noch nie. Im Jahr davor lag die Zunahme gerade einmal bei 31.750 U3-Kindern.

Im März 2014 nahmen insgesamt 660.750 U3-Kinder das Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Anspruch (West: 449.623; Ost 211.127) (vgl. Abb. 1). Bezogen auf die unter 3-Jährigen in der Bevölkerung wurde eine Inanspruchnahmequote von 32,3% erreicht, in Westdeutschland von 27,4% und in Ostdeutschland von 52,0%. Die Spannweite der Quoten in den westlichen Flächenländern reichte von 23,8% in NRW bis zu 30,6% in Rheinland-Pfalz. Der Anteil der Kindertagespflege an allen Angeboten lag in Westdeutschland bei 17,2% und in Ostdeutschland bei 10,3%; zwischen den Ländern ist weiterhin eine erhebliche Bandbreite bei der Tagespflege von 1,9% in Sachsen-Anhalt bis zu 29,4% in NRW zu beobachten.

Sind alle Betreuungsbedarfe für unter 3-Jährige erfüllt?

Diese ausgesprochen positive Leistungsbilanz gibt allerdings keine Auskunft darüber, ob im Kitajahr des Rechtsanspruchs 2013/2014 nunmehr alle Betreuungswünsche der Eltern erfüllt sind. Hinweise darauf, in welchem Umfang Elternwünsche evtl. noch nicht realisiert werden konnten, gibt die aktuelle Elternbefragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Die Befragung kommt zu dem Ergebnis, dass für 41,5% der unter 3-jährigen Kinder in Deutschland eine Betreuung von den Eltern gewünscht wird. Somit müsste es eine erhebliche Kluft zwischen dem erreichten Ausbaustand und den elterlichen Betreuungsbedarfen geben. Allerdings – und dies ist das Verwunderliche – gibt es keine flächendeckenden Proteste der Eltern über fehlende Plätze, auch gibt es kaum Klagen bei den Verwaltungsgerichten. Wie kann dies erklärt werden? Stimmen die Bedarfswünsche aus der Elternbefragung nicht oder werden evtl. zu wenige betreute Kinder in der Statistik geführt? Auf diese Fragen gibt es keine eindeutigen Antworten, aber ein paar Hinweise.

Abb. 1: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (Kita) und Kindertagespflege (KTP)* (Länder; 01.03.2014; pro 100 der gleichaltrigen Bevölkerung; Angaben absolut und Anteil in %)



*Kinder in Kindertagespflege, die nicht gleichzeitig eine Tageseinrichtung in Anspruch nehmen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; eigene Berechnungen

Bei der DJI-Elternbefragung werden zwar pro Bundesland 800 bis 1.000 Eltern befragt, aber es kann auch hier nicht ganz ausgeschlossen werden, dass es dabei zu leichten Verzerrungen der Stichprobe kommt. Zumindest deutet eine Elternbefragung in 93 Kommunen darauf hin, dass die Wünsche der Eltern durchaus von Stadtteil zu Stadtteil bzw. von Gemeinde zu Gemeinde variieren können (vgl. Fuchs-Rechlin u.a. 2014 sowie Infokasten). Dies stellt eine große Herausforderung für die Stichprobenziehung dar, da sie bei der Zufallsauswahl nicht alle Besonderheiten berücksichtigen kann. Der ermittelte Wert stellt somit eine politisch wichtige Orientierungsgröße dar, darf allerdings nicht zu kategorisch gesehen werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Erhebung der KJH-Statistik eine Stichtagserhebung ist und nur die Altersstruktur zum 1. März berücksichtigen kann. Nicht auszuschließen ist infolgedessen, dass zu Beginn des Kita-Jahres mehr Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut wurden – schließlich werden viele 2-jährige Kinder, die eine Kita oder Kindertagespflege in Anspruch nehmen, zwischen September und Februar 3 Jahre alt (vgl. Schilling/Strunz 2013). Allerdings lassen erste Auswertungen erwarten, dass der Effekt nicht so groß ist, wie zunächst vermutet. Zu Beginn des Kita-Jahres liegt die Quote der Inanspruchnahme wohl bundesweit nur um 1 bis 2 Prozentpunkte höher als am 1. März.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen muss berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse der DJI-Elternbefragung den unmittelbar von den Eltern artikulierten Betreuungswunsch wiedergeben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle geäußerten Betreuungswün-

Infobox „Bedarfserhebung in 93 Kommunen“

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden im Zeitraum von April bis Juni 2013 mehr als 100.000 Eltern in 93 Kommunen und Landkreisen zu ihren Betreuungsbedarfen schriftlich befragt. Mit insgesamt 13 Fragen wurde bei Eltern u.a. erhoben, ob sie für ihre Kinder unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz benötigten, in welchem Alter dies gegebenenfalls sein sollte, wie viele Stunden die Betreuung dauern sollte, ob ihnen ein passendes Angebot bereits zur Verfügung stand und Ähnliches; auch Motive für die Betreuungspräferenzen wurden abgefragt. Durchgängig wurden dabei soziodemografische Merkmale der Eltern erhoben, um Zusammenhänge beispielsweise zwischen Betreuungswünschen und elterlichem Bildungsstand, Erwerbstätigkeit, Migrationshintergrund, elterlichem Einkommen, Gemeindegröße des Wohnorts und dort vorhandenen Betreuungsplätzen analysieren zu können.



sche auch tatsächlich realisiert werden, z.B. wenn sich bei der Anmeldung herausstellt, dass die angebotenen Einrichtungen bzw. Tagespflegestellen nicht den Vorstellungen der Eltern entsprechen, die vorhandenen Angebote zu weit entfernt sind oder den Eltern schlicht die Gebühren zu hoch sind. Auch kann sich bei der konkreten Umsetzung des Betreuungswunsches – insbesondere wenn es um wenige Wochenstunden geht – herausstellen, dass es für die Familie sinnvoller ist, das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen und auf eine öffentliche Betreuung vorerst zu verzichten.

Zu all diesen Überlegungen, warum Eltern einen in der Befragung geäußerten Betreuungswunsch nicht realisieren, gibt es (noch) keine empirisch belastbaren Antworten. Auffällig ist allerdings, dass nach der Einführung des Rechtsanspruchs nur sehr wenige Eltern ihren Betreuungswunsch eingeklagt haben. Die Recherche von Wiesner/Köbler 2014 zu den bis Ende 2013 eingereichten Verfahren (Anträge auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes, Klagen) und Rechtsprechungen der Verwaltungsgerichte zu der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII konnte aufzeigen, dass lediglich 252 Verfahren entschieden bzw. noch anhängig waren. Dabei bezogen sich die Themen der Klagen weniger auf die generelle Bereitstellung eines Platzes, als vielmehr auf andere Themen, z.B. auf die Entfernung des angebotenen Platzes vom Wohnort, auf die Zulässigkeit von privatrechtlich vereinbarten Zuzahlungen an Kindertagespflegepersonen oder den Anspruch auf vorrangige Platzzuweisung in einer bestimmten Tageseinrichtung/Tagespflege.

Aus all diesen Überlegungen kann weder der Schluss gezogen werden, dass es keinen weiteren U3-Platzbedarf gibt, noch dass für 9,2% der unter 3-Jährigen sofort und umgehend Betreuungsangebote zu schaffen sind. Elternbefragungen auf der Ebene der Länder liefern zweifellos wichtige Hinweise, aber die Betreuungsbedarfe der Eltern haben sehr lokalspezifische Ausprägungen, die nur vor Ort angemessen berücksichtigt werden können. Daher sollten die Kommunen eine hohe Sensibilität für die Wünsche der Eltern entwickeln und über frühzeitige Anmeldeverfahren sowie Elternbefragungen in Erfahrung bringen, welches Angebot die Eltern benötigen.

Es dominieren die Angebote mit täglich 8 Stunden und mehr

Bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots geht es zudem nicht nur darum, einen Platz an sich zur Verfügung zu stellen, sondern auch die benötigte/gewünschte Betreuungszeit anzubieten. In Westdeutschland werden die unter 3-Jährigen in Einrichtungen ca. zur Hälfte täglich 8 Stunden und mehr betreut, während das klassische Halbtagsangebot von 20% und das erweiterte Halbtagsangebot (mehr als 5 bis einschl. 7 Stunden täglich) von 34% genutzt wird (vgl. Abb. 2).

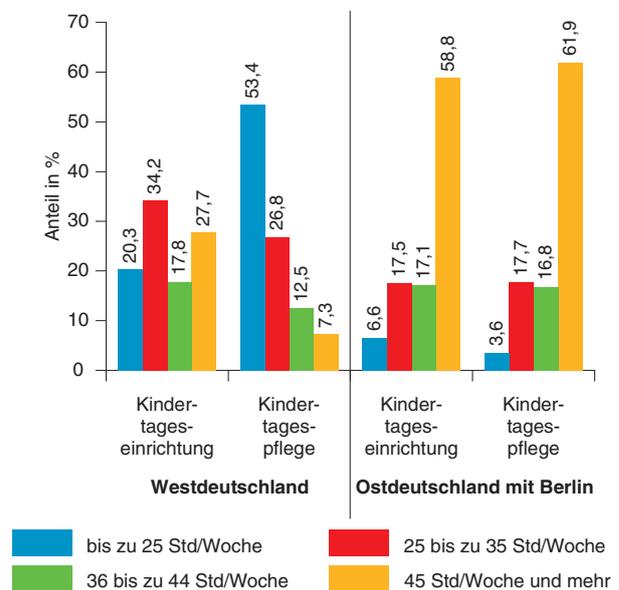
Ganz anders sieht es bei der Kindertagespflege aus; dort überwiegen die kürzeren Betreuungsverhältnisse. Bei mehr als der Hälfte beschränkt sich die Betreuung auf wöchentlich 25 Stunden und weniger. Dahinter verbergen sich allerdings auch Betreuungsverhältnisse, die an

3 Tagen mit jeweils 8 Stunden stattfinden. Angebote mit 36 Wochenstunden und mehr werden nur von 20% in Anspruch genommen.

Durch die Elternbefragungen des DJI ist bekannt, dass insbesondere für jüngere Kinder kürzere Betreuungszeiten gewünscht werden. Für Westdeutschland lässt sich aus den Zahlen schlussfolgern, dass Eltern, die kürzere Betreuungszeiten für ihre U3-Kinder wünschen, eher die Kindertagespflege nutzen müssen. Das Angebot an kürzeren Betreuungszeiten in Einrichtungen scheint noch nicht so ausgeprägt zu sein, wie es Eltern wünschen.

In Ostdeutschland zeigt sich ein vollkommen anderes Bild; dort dominieren die langen Betreuungszeiten. Für ca. 60% der unter 3-Jährigen in allen Angebotsformen sind Betreuungszeiten von wöchentlich 45 Stunden und mehr vereinbart.

Abb. 2: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach der wöchentlichen Betreuungszeit (West- und Ostdeutschland; 2014; Angaben in % von insgesamt)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Fazit

In den letzten Jahren hat es erhebliche Anstrengungen gegeben, den Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige in West- wie in Ostdeutschland voranzutreiben. Allerdings entsprechen der Angebotsumfang und die Angebotsausgestaltung noch nicht in vollem Umfang den Wünschen der Eltern. Es gibt noch Handlungsbedarfe mit sehr lokalspezifischen Ausprägungen. In Zukunft wird es darauf ankommen, die Ausbauplanung noch stärker kleinräumig voranzutreiben.

Matthias Schilling

„Kita 2020“ – eine empirische Zwischenbilanz

Erfolge und Herausforderungen des U3-Ausbaus

In den letzten Jahren blickte Deutschland im Lichte der U3-Ausbauanstrengungen und der damit verbundenen Zielgrößen anhand der amtlichen Daten und der KiFöG-Befragungen überwiegend mit Bangen in die Zukunft: Ist das politisch gesetzte Ziel eines bedarfsdeckenden U3-Rechtsanspruchs überhaupt zu erreichen? Genügt die Zahl der massenhaft neu zu schaffenden Plätze zur Deckung des dynamisch wachsenden Bedarfs vor Ort? Steht das dafür erforderliche Personal in ausreichendem Maße zur Verfügung? Und: Können die hierfür benötigten finanziellen Mittel im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Gemeinden tatsächlich aufgebracht werden?

In Anbetracht der jahrelang anhaltenden hohen Aufmerksamkeit auf prognostizierte Bedarfswerte an U3-Plätzen von deutschlandweit 35%, 39% oder auch 42% wurde kaum wahrgenommen, welche Wegstrecke bei diesem Marathonlauf bereits erfolgreich zurückgelegt wurde. Umso mehr bietet es sich an, nachdem inzwischen die ersten amtlichen Daten nach Inkrafttreten des U3-Rechtsanspruchs vorliegen, eine Zwischenbilanz mit Blick auf den Ausbau und Umbau der Kindertagesbetreuung hierzulande zu ziehen. Welche Etappen des Ausbaus wurden bereits erfolgreich bewältigt, welche noch nicht erledigten Herausforderungen zeichnen sich ab?

Der zahlenmäßige U3-Ausbau und seine Folgen

Ein erster erfolgreicher Befund lautet: Der U3-Ausbau ist ein erstaunliches Erfolgsprojekt bei der Modernisierung der sozialstaatlichen Infrastruktur und ein wichtiger Baustein in der Gestaltung der „Bildungsrepublik Deutschland“. Oder anders formuliert: Mit dem Wissen von heute muss man konstatieren, dass sich in den letzten Jahren eine tiefgreifende Veränderung der Kindertagesbetreuung vollzogen hat, eine Modernisierung, die das Aufwachsen von Kindern in den ersten Lebensjahren grundlegend verändert.

Nach einer lang anhaltenden familienpolitischen Zurückhaltung in der alten Bundesrepublik in Sachen öffentlicher Infrastruktur wurde in 2 kurz aufeinander folgenden Runden innerhalb von 2 Jahrzehnten das System der außerfamiliären Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern nachhaltig ausgebaut: zunächst in den 1990er-Jahren für das Kindergartenalter und in den letzten Jahren für Kinder unter 3 Jahren.

Die Bedeutung dieses Aus- und Umbaus kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, gleicht sie in ihrer Langzeitwirkung doch vermutlich anderen Meilensteinen der Sozialstaatsentwicklung, wie etwa der Einführung der Pflegeversicherung. Dabei geht es um nicht weniger als eine Neuformatierung des Verhältnisses von privater und öffentlicher Erziehung, um ein verstärktes „Aufwachsen von Kindern in öffentlicher Verantwortung“, wie das der 14. Kinder- und Jugendbericht nennt (vgl. BMFSFJ 2013), verbunden mit der Chance, Kinder von klein auf jenseits ihrer sozialen Herkunft zusätzlich gezielt zu fördern.

Die dahinterliegenden, fast schon epochalen Veränderungen der letzten Jahre lassen sich für den U3-Bereich anhand von 3 Parametern nachzeichnen: an dem **Anstieg von Plätzen, Personal und Geld**.

(a) So hat sich die Zahl der in Kitas und Tagespflege betreuten Kinder unter 3 Jahren zwischen 2006 und 2014 von rund 285.000 auf zuletzt über 660.000 erhöht (vgl. Abb. 1). Das ist weit mehr als eine Verdoppelung der Platzzahlen und kommt einem spektakulären Ausbau in extrem kurzer Zeit gleich, der Seinesgleichen sucht. Auch wenn dieser Ausbau nicht reibungslos verlief, dürfte inzwischen,

trotz aller zwischenzeitlichen Aufregung, doch ein weitreichender politischer und fachlicher Konsens dahingehend bestehen, dass es richtig ist, ein bedarfsgerechtes Angebot der Kindertagesbetreuung auch für 1- und 2-Jährige vorzuhalten.

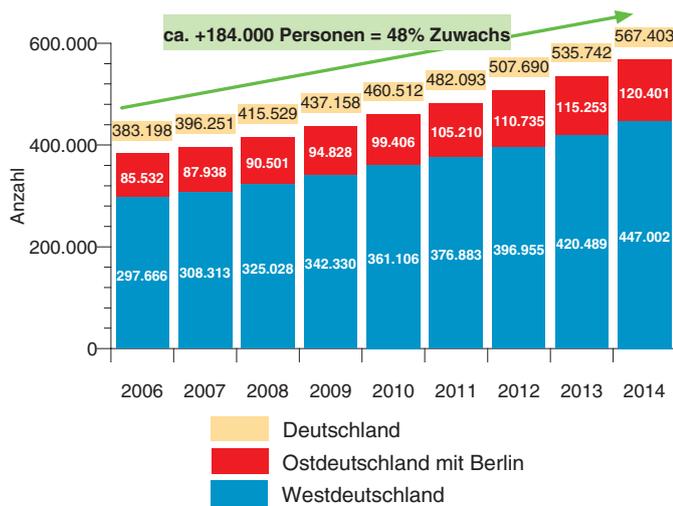
Abb. 1: Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Deutschland, Ost- und Westdeutschland; 2006-2014; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

(b) Mit der Zahl der Kinder ist notwendigerweise die Zahl des dafür erforderlichen **Personals** gestiegen. Wenn man alle Bereiche der Kindertagesbetreuung einbezieht, also U3-Angebote, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege, so hat sich die Zahl des dort pädagogisch tätigen Personals (inkl. Leitungspersonal) von 380.000 im Jahr 2006 in nur 8 Jahren auf knapp 570.000 erhöht, was einem Zuwachs von 184.000 Personen (+48%) entspricht (vgl. Abb. 2). Gemessen am durchschnittlichen Jahreszuwachs ist dies der größte Allzeitzuwachs in einem pädagogischen Arbeitsfeld; damit hat sich die Kindertagesbetreuung – was häufig übersehen wird – auch auf einen Spitzenplatz bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen auf dem nationalen Arbeitsmarkt katapultiert.

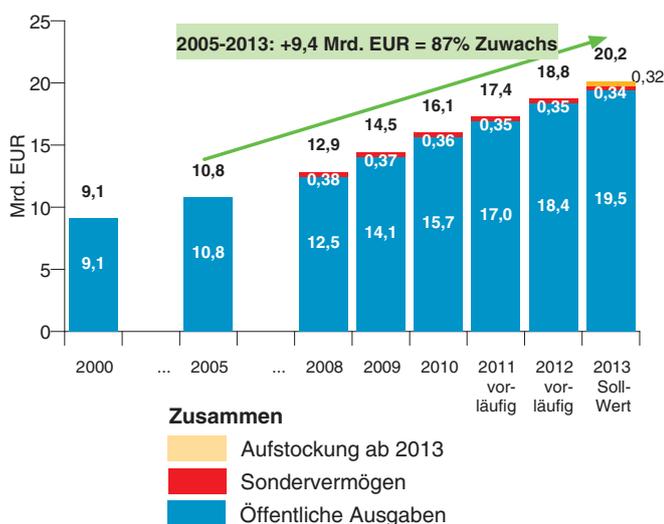
Abb. 2: Pädagogisches Personal und Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Deutschland, Ost- und Westdeutschland; 2006-2014; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

(c) Schließlich sind auch die öffentlichen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für die Kindertagesbetreuung innerhalb von 8 Jahren auf fast das Doppelte gestiegen (eingerechnet sind hierbei auch die Sondervermögen des Bundes). Insgesamt entspricht diese Entwicklung einem Anstieg von 10,8 Mrd. EUR (2005) auf voraussichtlich über 20 Mrd. EUR (2013), was einem Zuwachs von knapp 9,5 Mrd. EUR gleichkommt (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung (Deutschland; 2000-2013; Angaben in Mrd. EUR, inkl. Sondervermögen Bund)



Quelle: StaBa: Bildungsfinanzbericht 2011 und 2013, Angaben zu Sondervermögen und Aufstockung gem. Auskunft des BMFSFJ

Das heißt: Deutschland hat allein vonseiten der öffentlichen Hand, also ohne die zusätzlichen Mittel der freien Träger und ohne die Elternbeiträge, in den letzten 8 Jahren im Schnitt mehr als 1,2 Mrd. EUR pro Jahr zusätzlich in die Kindertagesbetreuung investiert. Das ist eine Grö-

ßenordnung, die deutlich macht, dass es sich beim U3-Ausbau – entgegen mancher Kritik – um ein gesamtstaatliches Projekt mit hoher Priorität handelt.

Unter dem Strich zeigen diese Indikatoren, dass die mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) ausgelöste Dynamik das Gesamtsystem der frühen Bildung in einem historischen Ausmaß verändert hat. Mehr noch: Vermutlich markiert die dahinter zum Ausdruck kommende nationale Kraftanstrengung die größte Veränderung im Prozess des Aufwachsens von Kindern seit Einführung der Schulpflicht.

Diese Erfolgsgeschichte verpflichtet. Denn: Das schnelle Wachstum und der unaufhaltsame Bedeutungszuwachs der Kindertagesbetreuung verlangt allen Beteiligten und Verantwortlichen einen anderen Umgang damit ab. Das ist gewissermaßen die Kehrseite des Erreichten. In Anbetracht dieses erfolgreichen Ausbauprojekts muss die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für dieses Arbeitsfeld „dramatisch“ erhöht werden. Insoweit befindet sich die gesamte Kindertagesbetreuung inmitten eines Umbruchprozesses, der alle fachlich und politisch Verantwortlichen neu herausfordert.

Angesichts des öffentlichen Bedeutungszuwachses im Lichte der damit verbundenen Kosten und der entstandenen Arbeitsplätze, aber auch dem deutlich stärker gewordenen Einfluss der Kindertagesbetreuung auf das Aufwachsen von Kindern muss diese fachlich, politisch und gesellschaftlich neu formatiert werden. Ihr muss ein dementsprechender Stellenwert in Wissenschaft und Forschung, auf der politischen Agenda und in der Ausstattung der politischen Administration eingeräumt werden, aber auch im Ausbildungssystem und in der öffentlichen Wahrnehmung muss ihr eine entsprechende Aufmerksamkeit zuteilwerden. Wenn man den frühkindlichen Bereich in seinen Rahmenbedingungen etwa mit denen der Schule vergleicht, dann liegt er demgegenüber noch meilenweit zurück.

Mit anderen Worten: In dieser Hinsicht wird das Haus der Kindertagesbetreuung immer noch so stark umgebaut, dass ein vorläufiger Endzustand vielleicht in 10 oder 20 Jahren zu begutachten sein wird. In Anbetracht dieser Großbaustelle wäre es geradezu verwunderlich, wenn beim Projekt „Kita 2020“ in Sachen Qualität nicht noch viel Luft nach oben wäre.

Die ambivalenten Verheißungen des Ausbildungserfolgs

Als ein zweiter markanter Erfolg lässt sich festhalten: Parallel zum U3-Ausbau wurden die beruflichen und die akademischen Ausbildungsgänge stark ausgebaut. Noch nie haben sich in Deutschland so viele junge Menschen für einen frühpädagogischen Beruf interessiert. Bislang kaum beachtet worden ist jedoch diese andere Seite der Expansion, also der bemerkenswerte Anstieg der Ausbildungszahlen und die Auswirkungen auf das Ausbildungssystem (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2014).

Dabei fällt vor allem der Anstieg der Fachschulausbildung zum/zur Erzieher/-in auf, der mengenmäßig alles überragt. Aber auch die Dynamik des in den letzten 10 Jahren neu hinzugekommenen Hochschulstudiums der

Früh- bzw. Kindheitspädagogik gilt es zu beachten.

(a) Einen deutlichen Auftrieb erlebt gegenwärtig das Qualifikationsprofil der Erzieher/-innen. Innerhalb von nur 6 Jahren ist bei dieser Gruppe ein beispielloser Anstieg von 16.000 bis auf voraussichtlich 28.000 Absolvent(inn)en im kommenden Ausbildungsjahr 2014/15 zu verzeichnen; das entspricht einem Plus von 12.000 Absolvent(inn)en (+74%) (vgl. Abb. 4). Ebenfalls kontinuierlich nach oben zeigt die Entwicklung bei der neuen Bachelorgeneration der Kindheitspädagog(inn)en: von 270 auf rund 2.300 in nur 8 Jahren. Zusammengenommen haben sich hier in nur einem Jahrzehnt die Ausbildungskapazitäten – auf einem nie zuvor gemessenen Höchststand – nahezu verdoppelt.

(b) Unübersehbar werden bei einer Gegenüberstellung – bei einem Ausbildungsvolumen im Verhältnis von 10:1 – die ungleichen Kräfteverhältnisse zwischen der beruflichen und der akademischen Qualifizierung. Demnach ist und bleibt die Berufsgruppe der Erzieherin bzw. des Erziehers die eindeutig dominierende Ausbildung für das Feld der Kindertagesbetreuung. Das wird rein mengenmäßig auch auf Jahre noch so bleiben. So schnell kann das Akademisierungspotenzial gar nicht steigen, dass sich dieses Verhältnis auf absehbare Zeit gravierend verändern würde. Das bedeutet, dass die immer wieder aufflackernde Angst vor einer Verdrängung der Fachschulen bzw. der Erzieher/-innen ebenso wie eine überbordende Akademisierung der Kindertagesbetreuung einer empirischen Überprüfung nicht standhält.

Abb. 4: Ausgebildete Erzieher/-innen und Kindheitspädagog(inn)en (Deutschland; 2007/08 bis 2014/15, ab 2012/13 Prognose; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahrgänge sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Länderergebnisse der statistischen Landesämter: Recherche Forschungsverbund DJI/TU Dortmund 2013; WIFF Studiengangsmontitor 2014

Doch auch bei diesem Punkt gibt es eine Kehrseite der Medaille: Die Vielfalt und die Hierarchie der Ausbildungen – Hochschule, Fachschule, Berufsfachschule – korrespondiert noch zu wenig mit den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen im Beschäftigungssystem, etwa der Einrichtungsleitung, der Gruppenleitung oder der Zweit- und Ergänzungskräfte. Somit besteht eine weitere Herausforderung im Bereich der frühen Bildung in der Überwindung der **Asynchronität zwischen den Logiken des Ausbil-**

ungs- und des Beschäftigungssystems.

Während in vielen Arbeitsmärkten in Anlehnung an die Ausbildungsebenen eine entsprechende berufliche Hierarchie zu beobachten ist, etwa bei Pflegekräften und Ärzt(inn)en im Gesundheitssystem, bei Techniker(inne)n und Ingenieur(inn)en oder in den Laufbahnen der öffentlichen Verwaltung, findet sich in anderen Teilarbeitsmärkten wie etwa der Schule eine Einheitsausbildung auf lediglich einer Ausbildungsebene. Im frühpädagogischen Arbeitsfeld vermengen sich unterdessen die beiden Prinzipien bis zur Unkenntlichkeit: Während im Ausbildungssystem eine Ausbildung auf allen Ebenen möglich ist – und damit eine vergleichbare Berufshierarchie nahegelegt wird –, besteht diese im Beschäftigungssystem bislang nicht wirklich, da der entsprechende Arbeitsmarkt tendenziell ausbildungsunabhängig funktioniert. So arbeiten beispielsweise Erzieher/-innen und Kindheitspädagog(inn)en auch als Zweitkräfte, Kinderpfleger/-innen hingegen als Gruppenleitungen. Das wird auf Dauer nicht so bleiben können, wenn ein Anreiz der Ausbildungshierarchie, welche längere Ausbildungszeiten und höhere Ausbildungskosten prämiert, wirksam werden soll.

Hinzu kommt in punkto Ausbildung eine weitere Herausforderung: Ein so starker Zuwachs bei den Ausbildungskapazitäten, wie er gegenwärtig zu verzeichnen ist, muss auf Dauer – nicht zuletzt im Horizont des demografischen Wandels – und in Anbetracht eines anhaltenden Anstiegs akademischer Ausbildungsaspirationen junger Menschen unter den Normalitätsbedingungen eines nicht mehr wachsenden Kita-Arbeitsmarktes erst einmal regelmäßig reproduziert werden. Diese Sicherung der auch künftig benötigten Ausbildungskapazitäten wird im nächsten Jahrzehnt ganz zweifelsohne – und das erst recht im Lichte einer allenfalls schwach ausgebildeten Arbeitsplatzhierarchie – eine Herausforderung eigener Art.

Personalschlüssel zwischen Erfolg und Herausforderung

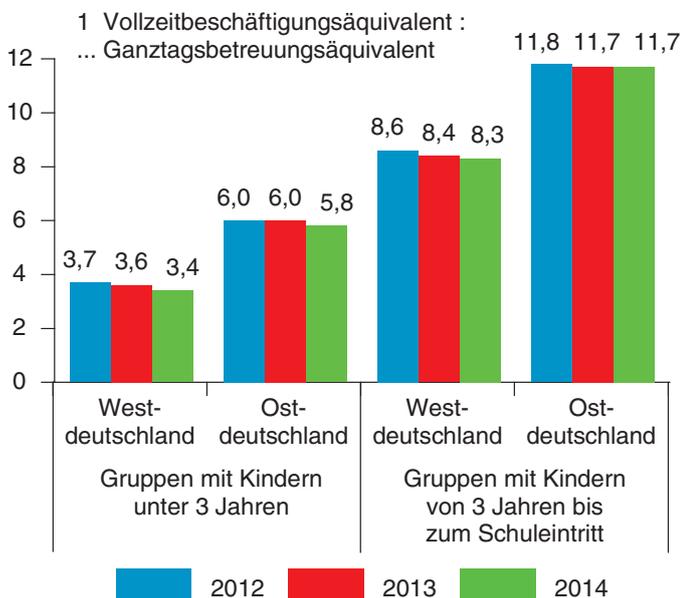
Ein wichtiger Indikator für eine pädagogische Ausrichtung der Kindertagesbetreuung sind die jeweiligen Personalschlüssel, bei denen die gesamten der Einrichtung zur Verfügung stehenden Personalressourcen berücksichtigt werden (siehe methodische Hinweise bei Meiner/Strunz i.d.H.). Hier zeigen sich eher überraschende positive Entwicklungen: Der dynamische Ausbau der U3-Plätze ging nicht, wie vielfach befürchtet wurde, mit einer Verschlechterung der Personalschlüssel einher. Im Gegenteil: Aktuell lassen sich im bundesweiten Trend sogar **leichte Verbesserungen der Personalschlüssel** beobachten. Ein Erfolg, der nicht unbedingt zu erwarten war, ist somit die in die gleiche Richtung weisende Entwicklung der verschiedenen gruppenbezogenen Personalschlüssel. Diese beinhalten sowohl die Zeiten für die unmittelbare als auch für die mittelbare Arbeit sowie Ausfallzeiten der Beschäftigten (Krankheit, Urlaub, Fortbildung) im Vergleich zu dem sogenannten „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, der sich nur auf die Zeit für die unmittelbare Arbeit mit dem Kind bezieht (vgl. Viernickel u.a. 2013).

Als der U3-Ausbau begann, hatten viele die Befürchtung, dass daraus eine Billig-Nummer würde, weil einfach

die Gruppengrößen erhöht und die Fachkraft-Kind-Relationen verschlechtert würden. Aus der Zeit des ersten Rechtsanspruchs in den 1990er-Jahren für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist bekannt, dass ein quantitativer Ausbau durchaus mit Verschlechterungen einhergehen kann, weil die meisten Erzieher/-innen in Kindergärten damals zumindest für die Übergangsfrist von einigen Jahren etwas größere Gruppen zu betreuen hatten (vgl. Rauschenbach 1993). Bemerkenswert ist – und das muss im Lichte des starken und raschen Ausbaus als Erfolg gewertet werden –, dass sich dieser Effekt dieses Mal nicht zeigt. Vielmehr haben sich die Personalschlüssel trotz der hektischen Ausbaubemühungen sogar noch leicht verbessert.

Ein Blick auf die U3-Gruppen, getrennt nach West und Ost, zeigt, dass innerhalb von nur 2 Jahren – und das mitten in der Hochphase des Ausbaus – in Westdeutschland eine Verbesserung des U3-Personalschlüssels von 3,7 auf einen Wert von 3,4 zu verzeichnen ist (ein Wert, der sich aus Ganztagsplätzen pro Vollzeitstelle berechnet); etwas schwächer ist die Entwicklung in Ostdeutschland (vgl. Abb. 5). Auch wenn diese Werte keinen kindbezogenen Schlüssel markieren, so kommen darin dennoch unverkennbar die Anstrengungen der Länder zum Ausdruck, die Qualität der Kindertagesbetreuung sukzessive zu verbessern.

Abb. 5: Mittlerer Personalschlüssel in Tageseinrichtungen nach Gruppentypen (Ost- und Westdeutschland; 2012-2014; 1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent : ... Ganztagsbetreuungsäquivalent)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ähnliches zeigt sich auch beim Personalschlüssel für Kinder ab 3 Jahren. Auch hier ist eine Verbesserung um 0,3 im Westen erkennbar, während der Effekt in Ostdeutschland wiederum etwas schwächer ist. Insgesamt weisen diese Befunde also darauf hin, dass der Trend in die rich-

tige Richtung geht: Von einer Verschlechterung, wie sie in den Medien oft unterstellt wird, kann auf der Basis der amtlichen Daten keine Rede sein.

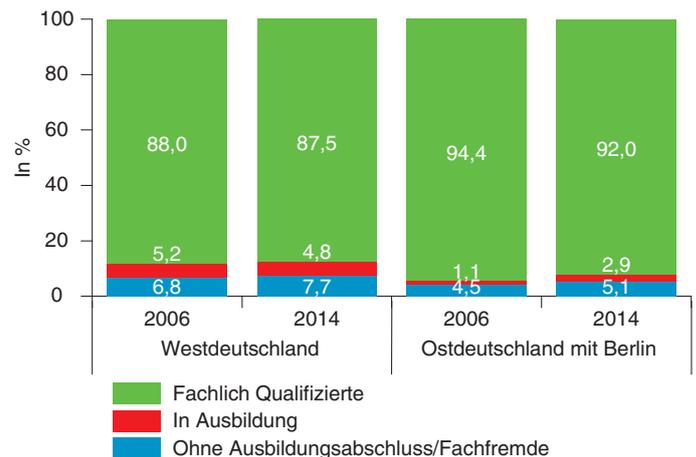
Das ist die positive Nachricht bei diesem Thema. Allerdings zeigt sich auch hier eine Schattenseite: Jenseits aller Debatten um eine generelle Verbesserung der diversen Personalschlüssel fallen die **erheblichen Unterschiede zwischen den Ländern** auf. Diese werden in dem Beitrag von Meiner/Strunz in diesem Heft dargestellt. Auch wenn diese Diskrepanzen nicht wirklich neu sind, signalisieren sie doch einen ebenso großen Handlungsbedarf wie die Forderung nach einem insgesamt verbesserten Qualitätsstandard.

Erste Risse in einem bemerkenswert hohen Fachkräfteniveau

Eine weitere Befürchtung war, dass es durch einen überproportionalen Zuwachs an nicht oder nicht ausreichend ausgebildeten Personen zu einer flächendeckenden Dequalifizierung der Kindertagesbetreuung kommen würde; es hätte sich gewissermaßen um einen in Kauf zu nehmenden Kollateralschaden des U3-Ausbaus gehandelt. Das ist bis heute als Gesamttrend jedoch nicht erkennbar.

Auch in diesem Punkt zeigen die Daten der amtlichen Statistik eine erstaunliche Stabilität. Während in Westdeutschland der Fachkraftanteil zwischen 2006 und 2014 mit zuletzt 87,5% fast konstant geblieben ist, ist unterdessen in Ostdeutschland der Rückgang mit einem Wert von 2,4 Prozentpunkten etwas stärker, bei einem allerdings insgesamt deutlich höheren Fachkräfteniveau von zuletzt 92% (vgl. Abb. 6).

Abb. 6: Qualifikation der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen (Ost- und Westdeutschland; 2006 und 2014; Angaben in %)



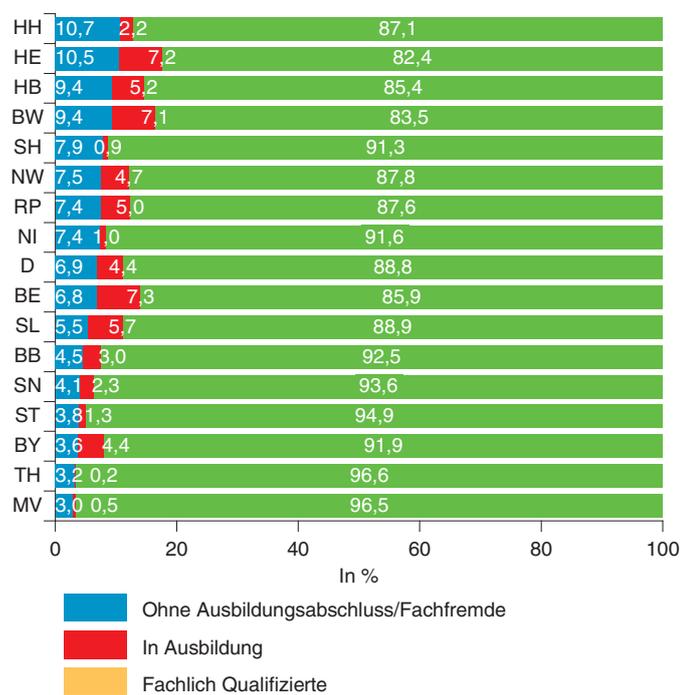
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Wirft man einen Blick auf das Personal ohne einschlägige Ausbildung, so sieht man ebenfalls nur leichte Anstiege in West und Ost. Man kann demnach festhalten: Substanzielle Dequalifizierungsprozesse im großen Stil sehen anders aus.

Gleichwohl zeigen sich hier am Horizont ebenfalls erste dunkle Wolken. Auch wenn bislang keine gravierenden Einbrüche beim Qualifikationsniveau des Personals insgesamt festzustellen sind, so fallen dennoch auf Länderebene bemerkenswerte Unterschiede auf (vgl. Abb. 7):

- Schaut man sich zunächst einmal den Anteil derjenigen an, die ohne einen Ausbildungsabschluss oder auf der Basis einer fachfremden Qualifikation in der Kita arbeiten, dann zeigen sich schon deutliche Unterschiede: zwischen Hamburg bzw. Hessen mit 10,7% bzw. 10,5% am oberen Ende und mit Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen mit 3,0% bzw. 3,2% am unteren Ende der Skala, also einer Differenz um den Faktor 3.

Abb. 7: Qualifikationsniveau der Kita-Beschäftigten (Länder; 2014; Angaben in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; eigene Berechnungen

- Betrachtet man daneben diejenigen, die noch in Ausbildung sind – und das ist aufgrund der neuen Debatte um Quereinsteiger/-innen eine zunehmend interessanter werdende Gruppe (vgl. BMFSFJ 2014) –, dann verschieben sich die Relationen schon etwas: Besonders bei Berlin, Hessen und Baden-Württemberg kommen mit einem Anteil von über 7% auffällig viele hinzu.
- Addiert man schließlich die beiden Gruppen, dann fällt auf, dass der insgesamt unstrittig hohe Fachkraftanteil zwischen den Ländern doch auffällig schwankt: zwischen Hessen mit 82% am unteren und Thüringen mit 97% am oberen Rand.

Diese Entwicklung wird man in den nächsten Jahren aufmerksam beobachten müssen, handelt es sich bei diesem Indikator doch um einen Wert, der darauf hinweist, wie ernst es die Länder mit der Fachlichkeit und der Professi-

onalisierung der frühen Bildung nehmen.

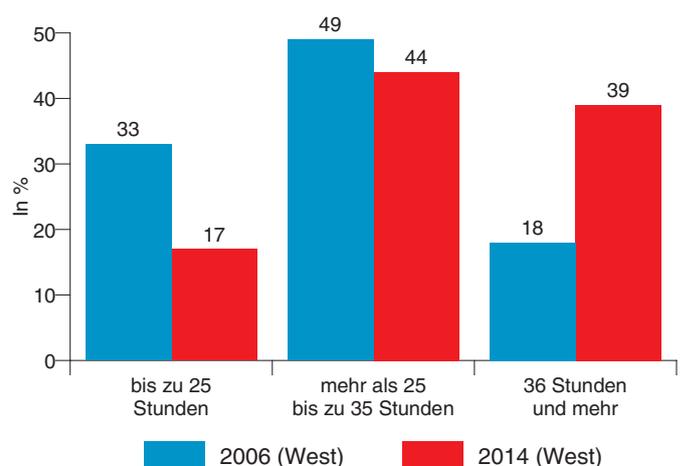
Vom Halbtags- zum Ganztagskindergarten – eine stetige Veränderung

Ein Thema stand aufgrund der U3-Konzentration in den letzten Jahren hierzulande nicht im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit: der **Ausbau der Ganztagsplätze** im Kindergartenalter. Im Schatten des U3-Ausbaus vollzieht sich in den westlichen Bundesländern bei den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt – fast unbemerkt – ein langsamer Abschied vom Halbtageskindergarten. Auch wenn immer wieder ein entsprechender Bedarf vonseiten der Eltern reklamiert wurde, war dies nie ein erklärtes Ziel der Politik.

Politisch tat sich in dieser Frage im Westen lange Zeit wenig, erst recht im Vergleich zur Lage in Ostdeutschland, wo Ganztagesangebote weitaus verbreiteter sind aufgrund einer völlig anderen Tradition der außerfamiliären Betreuung, die ihre Wurzeln in der Familien- und Arbeitsmarktpolitik der DDR hat. Umso erstaunlicher ist es, dass der die westdeutsche Kita-Landschaft lange Zeit prägende Halbtageskindergarten inzwischen dabei ist, zu einem Minderheitenangebot, wenn nicht gar zu einem Nischenangebot zu werden.

Gab es im Jahr 2006 in Westdeutschland mit 33% noch einen auffällig hohen Anteil an vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten von weniger als 25 Stunden – während der Anteil an Ganztagsbuchungen damals noch bei 18% lag –, so hat sich die Lage bis 2014 sichtlich verändert: Nun gibt es im Westen nur noch einen Anteil von 17% an Halbtagsplätzen, während die Ganztagsplätze mit mehr als 35 Stunden bei fast 40% liegen (vgl. Abb. 8).

Abb. 8: Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen (Westdeutschland (ohne Berlin); 2006 und 2014; gebuchte Stunden pro Woche; Angaben in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bemerkenswert ist dieser Befund auch deshalb, weil es dazu keinen medialen Druck gab und weil das Thema nicht ausdrücklich auf der politischen Agenda stand. Of-

fensichtlich hat sich bei diesem Punkt in den letzten Jahren trotzdem mehr bewegt als in den Jahrzehnten zuvor. Dabei dürfte vor allem die stärker angestrebte Vereinbarkeit von Beruf und Familie Auslöser entsprechender Dynamiken sein.

Doch auch damit geht eine Herausforderung einher. Etwas zugespitzt formuliert: Die öffentliche Debatte wird gegenwärtig zu sehr unter dem Gesichtspunkt der erweiterten Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen geführt. Notwendig wären stattdessen verstärkte fachliche Debatten mit Blick auf eine Balance zwischen Öffnungszeiten, Betreuungszeiten und Bildungszeiten.

Auch wenn ein klarer Trend hin zur Ganztagsbetreuung zu beobachten ist, mit der sich der Westen dem Osten annähert, ist damit noch keineswegs die Frage beantwortet, was das für den pädagogischen Alltag der Institution Kita bedeutet. Diesbezüglich muss stärker unter fachlichen Bedingungen zwischen Öffnungszeiten, Betreuungszeiten und Bildungszeiten unterschieden werden:

- Immer wieder werden weitergehende **Öffnungszeiten** der Kitas gefordert, auch wenn die Empirie der gegenwärtigen Öffnungszeiten – zwischen 6 Uhr und 18 Uhr – hier eine weitgehende Deckung der Nachfrage signalisiert (vgl. Alt/Hubert/Berngruber 2013). Betriebswirtschaftlich werden sich hier generell erweiterte Öffnungszeiten nicht ansatzweise rechnen; hierzu bietet sich vielmehr ein flexibles Randzeitenkonzept der Kindertagespflege an.
- Am Bedarf vorbei geht darüber hinaus offenbar auch eine vollständige Ausweitung der vertraglich vereinbarten **Betreuungszeiten** auf Ganztagesplätze, zeigen doch etwa die AID:A-Daten, dass ein Teil der Eltern auch kürzere Betreuungszeiten wünscht (vgl. BMFS-FJ 2013). Hier wird vonseiten der Träger und Einrichtungen eine stärkere Nachfrageorientierung vonnöten sein; die Politik muss dabei zugleich auch – gegenüber Eltern und Arbeitswelt – Grenzen nach unten und oben, also Mindest- und Höchstbuchungszeiten, definieren.
- Eng damit zusammen hängt schließlich die Frage, wie damit einhergehend eine je individuelle kindbezogene, aber auch eine gruppenbezogene **Bildungszeit** gewährleistet werden kann, die nicht allein an den Erfordernissen einer Flexibilität einfordernden Arbeitswelt ausgerichtet ist und die zugleich non-formale wie informelle Bildungsanteile umfasst.

Zu diesem Themenkomplex gibt es bislang kaum einen qualitätsorientierten Dialog, möglicherweise weil hier zahlreiche verschiedene Befindlichkeiten und Interessen gleichermaßen tangiert sind.

Erfolge und Herausforderungen bei der Förderung benachteiligter Kinder

Jenseits aller allgemeinen, adressatenunspezifischen Befunde ist für die Kindertagesbetreuung die Frage wichtig, ob es ihr gelingt, Kinder aus sozial benachteiligten Milieus besonders zu fördern. Und der erfreuliche Befund hierzu lautet: Im Vergleich zu 2006 ist inzwischen eine verstärkte Inanspruchnahme der U3-Angebote von Kindern aus

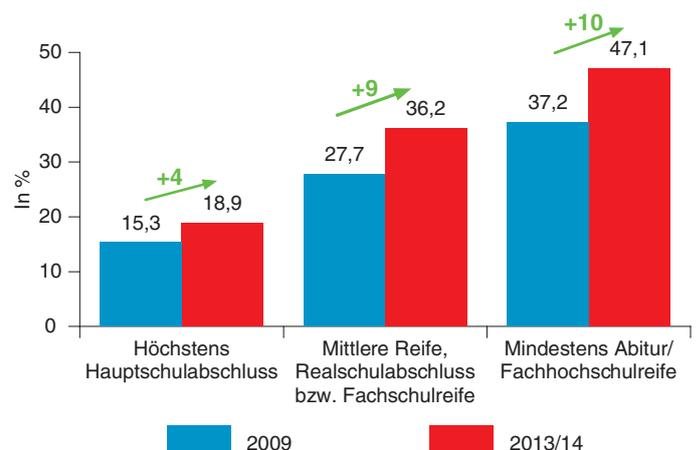
Elternhäusern mit niedrigen Bildungsabschlüssen oder mit Migrationshintergrund zu beobachten. Kinder, deren Eltern einen niedrigen Schulabschluss besitzen (maximal Hauptschule) oder eine familiäre Zuwanderungsgeschichte aufweisen, haben im Schnitt im deutschen Bildungssystem signifikant schlechtere Chancen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014).

Auch in dieser Hinsicht kämpft die Kindertagesbetreuung mit der Last der großen Hoffnungen, sprich: mit dem Versprechen, diese Schieflage schon früh im Lebenslauf korrigieren zu können – eine Erwartung, die grundsätzlich ja einige Plausibilität für sich beanspruchen kann. Wenn spätere Bildungsergebnisse auf früheren aufbauen, liegt der Gedanke nahe, bei potenziellen Bildungsverlierer(inne)n schon weit vor der Schulzeit Unterstützungs-, Lern- und Befähigungsangebote zu unterbreiten.

Schaut man bei diesem Thema auf entsprechende Daten, so deuten diese darauf hin, dass zumindest in punkto Inanspruchnahme der Angebote der frühen Bildung etwas in Bewegung gekommen ist:

- Wenn die Mutter eines Kindes einen Hauptschulabschluss oder gar keinen Schulabschluss hat, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ihr Kind in eine Kita geht, mit 4 Prozentpunkten innerhalb der letzten 4 Jahre doch ein Stück weit gewachsen (vgl. Abb. 9).
- In die gleiche Richtung, mit allerdings weitaus kräftigeren Zuwächsen, weist der Trend bei Kindern mit einem Zuwanderungshintergrund, d.h. wenn die Kinder selbst oder ihre Eltern oder Großeltern zugewandert sind. Diesbezüglich sind die Werte des U3-Besuchs der Kinder zwischen 2009 und 2013/14 von knapp 26% auf aktuell über 39% gestiegen (vgl. Abb. 10) – ein bemerkenswerter Anstieg.

Abb. 9: 1- und 2-jährige Kinder in Tageseinrichtungen nach Bildungsabschluss der Mutter (Deutschland; 2009 und 2013/14; Angaben in % aller altersgleichen Kinder)



Quelle: DJI-Survey AID:A 2009 und 2013/14

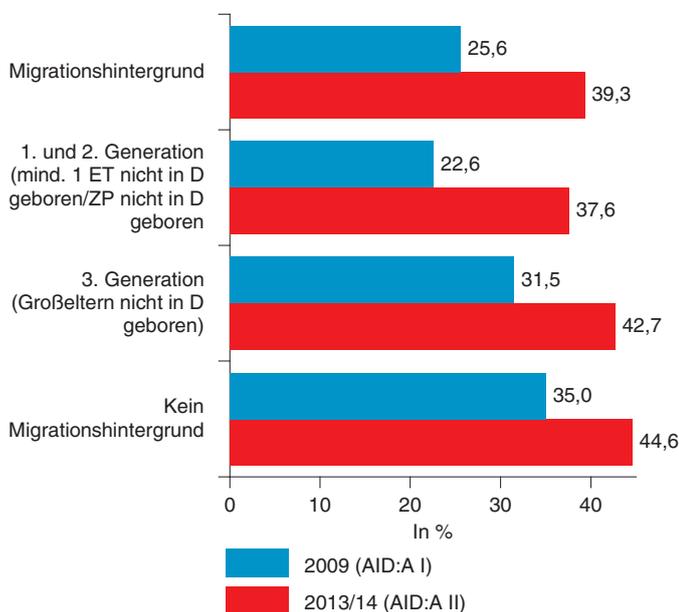
Zugleich zeigt sich dabei die Kehrseite der Entwicklung. Denn: Die „soziale Frage“ muss auch weiterhin ein Schlüsselthema der Kindertagesbetreuung bleiben, da insbesondere der U3-Ausbau bislang überproportional von bil-

dungsaffinen Eltern genutzt worden ist, was die „soziale Vererbung“ von Bildungschancen verstärkt. In der Inanspruchnahme des U3-Angebots zeigt sich deutlich, dass die Zuwächse umso höher ausfallen, je höher der mütterliche Bildungsabschluss ist – und das bei deutlich höheren Ausgangswerten (vgl. Abb. 9). Das ist ein sehr nachdenklich machender Befund. Das bedeutet, dass der Kita-Ausbau der letzten Jahre vor allem der Mittelschicht gedient hat. Ob das durch die Einführung des Rechtsanspruchs kurzfristig anders wird, muss sich erst noch erweisen.

Etwas anders stellt sich die Lage in punkto Einfluss des Migrationshintergrundes dar. Hier zeigt sich zunächst ein deutlicher binärer Unterschied: Auch wenn die Kluft zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in den letzten 4 Jahren erfreulicherweise kleiner geworden ist, bleiben doch vorerst Unterschiede von immerhin 5 Prozentpunkten (vgl. Abb. 10).

Aufschlussreich wird diese Differenz vor allem dann, wenn man die Gruppe der Migrant(inn)en nach Generationenzugehörigkeit in 2 Gruppen unterteilt. Dann wird erkennbar, dass die dritte Generation, also die Enkel/-innen der Zugewanderten, sich kaum noch von den Nichtmigrant(inn)en unterscheidet, während die geringsten Werte bei der ersten und zweiten Generation zu finden sind (vgl. Abb. 10). Die große Herausforderung bleiben somit die erst vor kurzem Zugewanderten (einschließlich der Flüchtlinge, die hierin noch nicht enthalten sind).

Abb. 10: 1- und 2-jährige Kinder in Tageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (Deutschland; 2009 und 2013/14; Angaben in % aller altersgleichen Kinder)



Anmerkung: D = Deutschland; ET = Elternteil; ZP = Zielperson
Quelle: DJI-Survey AID:A 2009 und 2013/14

„Kita 2020“ – von einem Betreuungs- zu einem Bildungsprojekt

Wenn man die U3-Ausbaubemühungen insgesamt bilanziert, dann ergibt sich in der Gesamtbetrachtung ein

wichtiger Generalbefund: Die Kindertagesbetreuung wird zunehmend als **eigenständige Bildungsinstitution** wahrgenommen und anerkannt. In diesem Zusammenhang gewinnen auch frühkindliche Bildungsprozesse in wachsendem Maße an Bedeutung. Das heißt: Ein wesentlicher Entwicklungsschub geht in jüngerer Zeit mit der „Entdeckung der frühen Bildung“ einher. Zwar ist spätestens seit Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes von der „Trias von Erziehung, Bildung und Betreuung“ die Rede, doch im Kita-Alltag und in der politischen Bewertung der Kindertagesbetreuung stand jahrelang eindeutig der Betreuungsaspekt im Vordergrund, der auch einmal mehr bei der Vereinbarkeitsfrage von Familie und Beruf das Leitmotiv des Aus- und Umbaus war.

Erst in der Post-PISA-Ära ist der Bildungsfrage verstärkte Aufmerksamkeit zuteil geworden. Wie stark sich die Kita zu einem Bildungsort eigener Art gewandelt hat, zeigt sich beispielsweise an den in allen Ländern eingeführten Bildungsplänen oder an den ebenfalls fast flächendeckend durchgeführten Sprachstandserhebungen:

- In Sachen **Bildungspläne** hat sich die Lage markant verändert: Es gibt kein Bundesland mehr ohne Bildungsplan für die Kita; zugleich ist auch das Bildungsmonitoring, einschließlich der Bildungsberichterstattung, massiv ausgebaut worden.
- Gleiches gilt für **Sprachstandserhebungen**, die ebenfalls fast alltäglich geworden sind, wenn auch in einer unübersichtlichen und nicht gerade zielführenden Artenvielfalt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014).

Dies sind nur beispielhafte Hinweise, die darauf aufmerksam machen sollen, dass im letzten Jahrzehnt, nach PISA, die frühen Lebensjahre als Bildungsjahre – wenn auch in spezifischer Art – entdeckt worden sind. Das ist ein wesentlicher Fortschritt, da er neben der Vereinbarkeitsfrage auch gezielt die kindliche Entwicklung ins Blickfeld rückt, also neben der Betreuungsfrage die Bildungsfrage in den Mittelpunkt gerät.

Genau daran wird die Kehrseite der Medaille sichtbar. Das heißt: Wenn die Kindertagesbetreuung verstärkt unter Bildungsgesichtspunkten betrachtet wird, dann muss dies seriöserweise auch mit einer sukzessiven Verbesserung der personellen, fachlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen einhergehen.

Möglicherweise klingt diese Herausforderung harmloser als sie ist: „Bildungsprozesse haben personelle, fachliche und infrastrukturelle Standards zur Folge“. In der pädagogischen Parallelwelt der Schule kann man gut ablesen, was ein Bildungsparadigma für eine solche Institution bedeutet:

- Bildungsprozesse brauchen Vorbereitung und Gestaltung – was ein Grund dafür ist, dass Lehrkräfte neben den Unterrichtsstunden selbstverständlich Vor- und Nachbereitungszeiten eingeräumt bekommen.
- Bildungsprozesse benötigen Personal, das diese Gestaltung beherrscht – wenn man früher von einer „institutionalisierten Mütterlichkeit“ gesprochen hat, die für

den Kindergarten als ausreichend angesehen wurde, dann wird am Beispiel Schule schnell deutlich, dass die Realisierung von Bildungszielen möglicherweise mehr braucht als das.

- In aller Regel benötigen Bildungsinstitutionen auch (frei gestellte) Leitungen: zur Planung, Strukturierung und Qualifizierung nach innen, zur Vertretung nach außen (auch in Richtung bildungsinteressierter Eltern), zur Kooperation mit anderen Bildungsinstitutionen. Auch das ist in der Kita keineswegs selbstverständlich (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2014).

Dies alles ist demzufolge in Kindertageseinrichtungen bislang kein Standard. An diesen Defiziten gilt es anzusetzen.

Fazit: Wenn man die hier zusammengestellten Befunde in der Summe resümiert, dann kann man feststellen: Die gesellschaftliche und politische Zwischenbilanz kann sich

sehen lassen; viel Wichtiges und Richtiges ist passiert, viele Befunde weisen in die richtige Richtung. Zugleich werden auch noch Herausforderungen erkennbar, die sich auf dem Weg in die Zukunftsgestaltung der Kindertagesbetreuung stellen.

Insgesamt wird sichtbar, dass das Thema Kita ein zentrales Zukunftsthema ist und bleibt. Es muss weiter entwickelt und an den neu erlangten Stellenwert im 21. Jahrhundert angepasst werden. Deutschland hat sich entschieden, Familien und ihre Kinder durch ein ausgebautes Kita-System zu unterstützen. Auf diesem Weg sind die Anstrengungen noch nicht an ihrem Ende angelangt.

Thomas Rauschenbach

In diesem Heft verwendete Literatur

Alt, C./Hubert, S./Berngruber, A.: Betreuungsangebote und -bedarf aus Elternsicht: Passgenauigkeit und Zufriedenheit. DJI Online August 2013: Die 45-Stunden-Woche für Kita-Kinder? Flexible und intensive Betreuungszeiten in der Diskussion, München 2013 (www.dji.de; Zugriff am 24.11.2014).

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderung, Bielefeld 2014.

Autorengruppe Fachkräftebarometer: Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, München 2014.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2013.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Diskussionspapier zur Bindung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen. Arbeitsgruppe Fachkräftegewinnung für die Kindertagesbetreuung, Berlin 2014.

Deutscher Bundestag: Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt. Bundestagsdrucksache 17/12814 vom 19.03.2013, Berlin 2013.

Fendrich, S./Pothmann, J.: Adoptionen 2010 – zwischen Stagnation, Verschiebungen und regionalen Disparitäten, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2011, Heft 3, S. 6-8.

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, Dortmund 2014.

Fuchs-Rechlin, K.: Erkenntnispotenziale der neuen Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kennziffern für den Personaleinsatz und die migrationsspezifische Bildungsbeteiligung, in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.), Indikatorenentwicklung für den nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“. Grundlagen, Ergebnisse, Perspektiven, Bonn 2010, S. 55-79.

Fuchs-Rechlin, K.: Personalausstattung in KiTas – genauer hingeschaut, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2013, Heft 1, S. 12-15.

Fuchs-Rechlin, K. u.a.: Der U3-Ausbau im Endspurt. Analysen

zu kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen, Dortmund 2014.

Krell, C.: Anonyme Geburt und Babyklappen. Adoptionsprozesse im Kontext anonymer Kindesabgabe, Berlin 2013.

Pothmann, J.: Erkennen von Gefährdungslagen – Jugendämter geben Statistischen Ämtern Auskunft über „8a-Verfahren“, in: Forum Jugendhilfe, 2013, Heft 3, S. 30-36.

Schilling, M./Strunz, E.: Und was ist mit dem Kindergarten?, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2013, Heft 2, S. 4-6.

Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2011. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2011.

Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2013. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2014.

Strunz, E.: Wie viel Personal für wie viele Kinder? Der Personaleinsatz in Kindertageseinrichtungen 2013, in: Forum Jugendhilfe, 2013, Heft 4, S. 33-40.

Rauschenbach, Th.: Sind die sozialen Berufe auf dem Weg zur Deprofessionalisierung? KJHG, Tarife und neue Bedarfslagen im Spiegel sozialpädagogischer Fachlichkeit, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 1993, Heft 3, S. 99-106.

Urban-Stahl, U.: Hausbesuche, in: J. Merchel (Hrsg.), Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), München und Basel 2012, S. 246-255.

Viernickel, S./Voss, A.: STEGE Strukturqualität und Erzieher_innengesundheit in Kindertageseinrichtungen, Berlin 2013.

Viernickel, S. u.a.: Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen, Berlin 2013.

Wiesner, R./Köbler, M.: Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, München 2014.



Personalausstattung und Befristung – zwei Qualitätsmerkmale der Kindertagesbetreuung

Der quantitative Ausbau in der Kindertagesbetreuung führte in den vergangenen Jahren nicht nur zur Erweiterung des Platzangebots. Um dem insgesamt entstandenen Bedarf qualitativ gerecht zu werden, mussten auch die personellen Ressourcen aufgestockt werden. Dabei wurde die einrichtungsbezogene Personalausstattung pro Kind nicht nur konstant gehalten, sondern konnte weiter verbessert werden. Zudem kann anhand des 2014 nach langer Zeit wieder erfassten Merkmals der Stellenbefristung geprüft werden, inwieweit in Zeiten des Ausbaus sichere Beschäftigungsbedingungen gewährt werden.

Verbesserung bei der Personalausstattung

Zum 01.03.2014 lag der Personalschlüssel inklusive Leitungspersonal (siehe methodische Hinweise) für Kinder in Gruppen mit ausschließlich unter 3-Jährigen (Krippengruppen) bundesweit bei einer Vollzeitstelle für rechnerisch 4,1 Ganztagskinder (jeweils ohne Berlin) (vgl. Tab. 1). Damit konnte dieser Schlüssel innerhalb von 2 Jahren um 0,4 ganztags betreute Kinder pro Vollzeitkraft verbessert werden. 2012¹ lag er noch bei 1 : 4,5.

Tab. 1: Mittlerer Personalschlüssel in Tageseinrichtungen nach Gruppentypen (Länder; 2012 und 2014; Angabe der Ganztagsbetreuungsäquivalente bezogen auf ein Vollzeitäquivalent)

Land	Gruppe mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren			Gruppe mit Kd. im Alter von 3 J. bis zur Schule		
	2012	2014	Differenz	2012	2014	Differenz
	Personalschlüssel 1 : XX			Personalschlüssel 1 : XX		
BW	3,3	2,9	0,4	8,1	7,3	0,8
BY	3,9	3,7	0,2	8,8	8,6	0,2
BE*	-	5,6	-	-	8,3	-
BB	6,2	6,0	0,2	10,9	10,9	0,0
HB	3,1	3,1	0,0	7,3	7,1	0,2
HH	5,2	4,6	0,6	8,2	7,8	0,4
HE	3,8	3,6	0,2	9,1	9,0	0,1
MV	5,7	5,7	0,0	13,6	13,4	0,2
NI	4,0	3,8	0,2	8,1	7,9	0,2
NW	3,4	3,3	0,1	8,8	8,7	0,1
RP	3,8	3,3	0,5	9,0	8,5	0,5
SL	3,4	3,4	0,0	9,2	8,9	0,3
SN	6,1	6,0	0,1	12,3	12,3	0,0
ST	6,5	6,2	0,3	11,7	11,4	0,3
SH	3,7	3,5	0,2	8,2	8,2	0,0
TH	5,0	4,9	0,1	10,5	10,5	0,0
O-D (o.BE)	6,0	5,8	0,2	11,8	11,7	0,1
W-D (o.BE)	3,7	3,4	0,3	8,6	8,3	0,3
D (o.BE)	4,5	4,1	0,4	9,1	8,9	0,2

* 2012 wurde für Berlin die Gruppenzugehörigkeit der betreuten Kinder noch nicht erfasst, so dass eine Berechnung des Personalschlüssels nicht möglich war.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

¹ Aufgrund der methodischen Änderung der Berechnungsweise des Personalschlüssels von 2011 zu 2012 ist ein zeitlicher Vergleich dieses Wertes erst wieder ab 2012 möglich (vgl. Fuchs-Rechlin 2013).

Auch in Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergartengruppen) sank der Personalschlüssel, allerdings in einem geringeren Maße. Lag der Wert 2012 bundesweit noch bei 1 : 9,1, konnte er innerhalb von 2 Jahren auf 1 : 8,9 reduziert werden.

Die Personalaufstockung in den Kindertageseinrichtungen führte demnach nicht nur zum Ausbau des Platzangebots, sondern auch zur Verbesserung der Betreuungsqualität (vgl. Rauschenbach i.d.H.). Da im Personalschlüssel nicht nur die Zeit berücksichtigt wird, die die Fachkräfte face-to-face mit den Kindern verbringen, sondern auch die mittelbare Arbeit, kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Verbesserung ausschließlich dazu führt, dass die Fachkräfte für weniger Kinder in der Bildung, Erziehung und Betreuung zuständig sind. Sie können damit gleichzeitig auch über mehr zeitliche Ressourcen für Vor- und Nachbereitung, Fortbildungen etc. verfügen, sodass eine qualitative Entwicklung auf unterschiedlichen Ebenen vollzogen werden konnte.

Regionale Unterschiede bei der Personalausstattung

Unter Berücksichtigung der bisher bekannten Ost-West-Unterschiede liegt die Vermutung nahe, dass die Verbesserung der Personalausstattung vornehmlich in den ostdeutschen Ländern zum Tragen kommt. Hier besteht seit Jahren ein größeres Platzangebot, sodass der Ausbau dort nicht in einem so starken Maße vorangetrieben werden musste wie in den westdeutschen Ländern und finanzielle Mittel eher in die Steigerung der Qualität fließen konnten.

Während aktuell in Westdeutschland rechnerisch 3,4 ganztags betreute Kinder in Krippengruppen von einer vollzeittätigen Person betreut werden, sind es in Ostdeutschland (jeweils ohne Berlin) 5,8. Unter den westdeutschen Ländern zeigt sich in Baden-Württemberg das günstigste (1 : 2,9) und in Hamburg das ungünstigste Verhältnis (1 : 4,6).

Demgegenüber wird in Ostdeutschland in Thüringen (1 : 4,9) der günstigste und in Sachsen-Anhalt (1 : 6,2) der ungünstigste Wert erreicht. Erstmals lässt sich mit den Daten von 2014 auch der Personalschlüssel für Berlin berechnen. Hier liegt der Wert bei 1 : 5,6, was eher den ostdeutschen Verhältnissen entspricht.

Der Personalschlüssel für Kindergartengruppen liegt 2014 in Westdeutschland bei 1 : 8,3 und in Ostdeutschland bei 1 : 11,7. Das günstigste Verhältnis zeigt sich in Bremen

(1:7,1), das ungünstigste in Mecklenburg-Vorpommern (1:13,4). Der Wert für Berlin (1:8,3) entspricht im Unterschied zu dem Personalschlüssel in Krippengruppen in Kindergartengruppen eher westdeutschen Verhältnissen.

Die deutlichsten Verbesserungen zeigen sich bei den Krippen- wie auch bei den Kindergartengruppen in Hamburg (Krippe: +0,6 bzw. Kindergarten: +0,4), Baden-Württemberg (+0,4 bzw. +0,8) und Rheinland-Pfalz (+0,5 bzw. +0,5). Die stärkste Entwicklung in den ostdeutschen Ländern ist in Sachsen-Anhalt zu beobachten, in dem das Verhältnis in beiden Gruppenformen jeweils um +0,3 verbessert werden konnte.

Stabile Beschäftigungsbedingungen in Zeiten des U3-Ausbaus?

Neben der Befürchtung einer Verschlechterung des Personalschlüssels war mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs und dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung auch die Befürchtung einer Dequalifizierung des Personals verbunden. Die Untersuchung der Ausbildungsabschlüsse des Personals in Kindertageseinrichtungen kann dies jedoch nicht bestätigen (vgl. Rauschenbach i.d.H.).

Davon unberührt bleibt allerdings ein anderes Merkmal der Beschäftigungsqualität: die Frage nach dem befristeten Anstellungsverhältnis. Sichere Beschäftigungsbedingungen beeinflussen nicht nur die Bindung und Identifizie-

Methodische Hinweise

Der Personalschlüssel ist eine auf Basis der amtlichen Statistik rechnerisch ermittelte Kennziffer, die angibt, wie viele betreute Kinder (in Ganztagsbetreuungsäquivalenten) auf eine Person (in Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten) kommen. Anhand dieser Kennziffer kann keine Aussage gemacht werden, wie viel Zeit das pädagogische Personal direkt mit den Kindern verbringt, weil die Zeit für die sogenannte „mittelbare pädagogische Arbeit“ wie Teamsitzungen, Elterngespräche, Vor- und Nachbereitungszeit sowie Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung statistisch nicht eigens ausgewiesen wird. Mit Hilfe dieser – auf Basis einer amtlichen Vollerhebung berechneten – Kennziffer kann jedoch dargestellt werden, welche Personalausstattung pro Einrichtung für welche Anzahl an Kindern für die einzelnen Gruppenformen einfließt. Es handelt sich also um einen gruppenbezogenen Personalschlüssel, der das gruppenübergreifende Personal in der Einrichtung (inklusive Leitungspersonal) anteilig einbezieht. Einrichtungen, die angeben, keine Gruppenstruktur zu besitzen, werden bei der Ermittlung des Personalschlüssels nicht berücksichtigt. Zudem werden Gruppen, in denen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf wegen körperlicher, geistiger oder drohender bzw. seelischer Behinderung betreut werden, nicht in die Berechnung einbezogen. Der bisher verwendete Begriff „Personalressourceneinsatzschlüssel“ wird nunmehr durch die Kurzform „Personalschlüssel“ ersetzt.

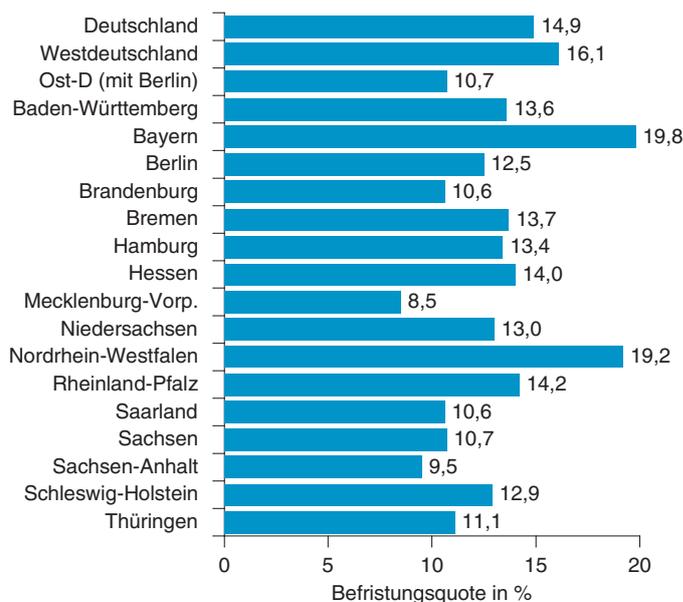
Detaillierte Beschreibungen der Berechnung finden sich bei Fuchs-Rechlin (2013; 2010) sowie bei Strunz (2013).

rung des Personals mit ihrem Arbeitsplatz (vgl. Viernickel/Voss 2013). Vielmehr werden durch Befristungen auch stabile Beziehungen zwischen den Kindern und dem Personal gefährdet, vor allem dann, wenn es nur über einen kurzen Zeitraum in der Einrichtung angestellt ist.

Erstmals nach längerer Zeit liegen für 2014 wieder amtliche Daten zur Befristung des tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen vor. Von den 481.327 Fachkräften² sind bundesweit 14,9% befristet beschäftigt (vgl. Abb. 1). In Ostdeutschland (inkl. Berlin) ist dabei die Befristungsquote mit 10,7% niedriger als in Westdeutschland mit 16,1%. In Bayern (19,8%) und Nordrhein-Westfalen (19,2%) sind die höchsten Anteile befristet Beschäftigter zu finden.

Dies kann möglicherweise auf die kindbezogene Kita-Finanzierung in beiden Ländern zurückgeführt werden; dort wird die Berechnung des Personaleinsatzes vor allem nach der Anzahl der Kinder geplant. Da deren Anzahl von Jahr zu Jahr variiert, bestehen erhöhte Unsicherheiten auf Seiten der Träger über das benötigte bzw. finanzierbare Personal.

Abb. 1: Befristungsquote von pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen (Länder; 2014; Angaben in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014 (Sonderauswertung)

Demgegenüber findet sich in Mecklenburg-Vorpommern die geringste Befristungsquote (8,5%). Nicht nur nach Landeszugehörigkeit, sondern auch nach Geschlecht, Alter und Berufsausbildungsabschluss bestehen große Differenzen in den Befristungsanteilen.

² In 2002 betrug die Befristungsquote 15,6% und lag damit gering über dem aktuellen Wert. Inwiefern diese Entwicklung auf eine tatsächliche Veränderung in dem Arbeitsfeld oder auf eine ungleiche methodische Erfassung in den Jahren zurückzuführen ist, kann aktuell nicht geklärt werden.

Männlich + jung + ohne Ausbildung = befristet

In Anbetracht des ohnehin schon geschlechtsspezifisch segregierten Arbeitsfeldes der Kindertageseinrichtungen – 96,0% sind weiblich –, erscheint die höhere Befristungsquote der männlichen Beschäftigten (21,7%) im Vergleich zu dem weiblichen Personal (14,6%) im Horizont der allseits geforderten verstärkten Rekrutierung männlichen Personals als kontraproduktiv.

Dies mag ein Alterseffekt sein: Das Durchschnittsalter bei Männern liegt derzeit bei 36 Jahren, bei Frauen hingegen bei 41 Jahren. Da zugleich jüngere Beschäftigte im Vergleich zu ihren älteren Kolleg(inn)en überdurchschnittlich oft befristet angestellt sind, könnte hierin der Grund liegen. So haben 52,8% der unter 20-jährigen und 39,9% der 20- bis unter 25-jährigen Beschäftigten ein befristetes Arbeitsverhältnis, demgegenüber beträgt dieser Anteil bei den 55-Jährigen und Älteren nur 5,0%. Befristung ist mithin in diesem Arbeitsfeld vor allem ein berufliches Etablierungsrisiko der jüngeren Fachkräfte.

Personen ohne Ausbildungsabschluss sind erwartungsgemäß am häufigsten befristet beschäftigt (35,7%), danach folgen Personen ohne fachlich einschlä-

gigen Ausbildungsabschluss (24,4%), während Personen mit einem fachlich einschlägigen Abschluss auf Berufsfachschulniveau mit 20,1%, Fachkräfte mit einem Abschluss auf fachpädagogischem Hochschulniveau mit 17,3% und mit einem fachlich einschlägigen Fachschulabschluss mit nur 13,0% deutlich seltener befristet tätig sind.

Fazit

Insgesamt zeigen die Auswertungen, dass von einer Absenkung der Betreuungsqualität nicht gesprochen werden kann, wie es häufig vermutet wurde. Vielmehr konnte der Personalschlüssel in allen Ländern auf einem konstanten Niveau gehalten oder sogar leicht verbessert werden. Deutliche Unterschiede zeigen sich allerdings im Ländervergleich. Von einer einheitlichen Qualität in der Kindertagesbetreuung kann vorerst nicht gesprochen werden.

Deutlich wurde zudem, dass der größte Anteil der Fachkräfte aktuell in stabilen Beschäftigungsverhältnissen tätig ist. Dies gilt insbesondere für fachlich einschlägig qualifizierte Beschäftigte. Problematisch erscheint allerdings, dass vor allem das junge Personal sowie Männer überdurchschnittlich oft von Befristung betroffen sind.

Christiane Meiner/Eva Strunz

„Gefährdungseinschätzungen“ – zwischen besserer Datenqualität und Praxisentwicklung

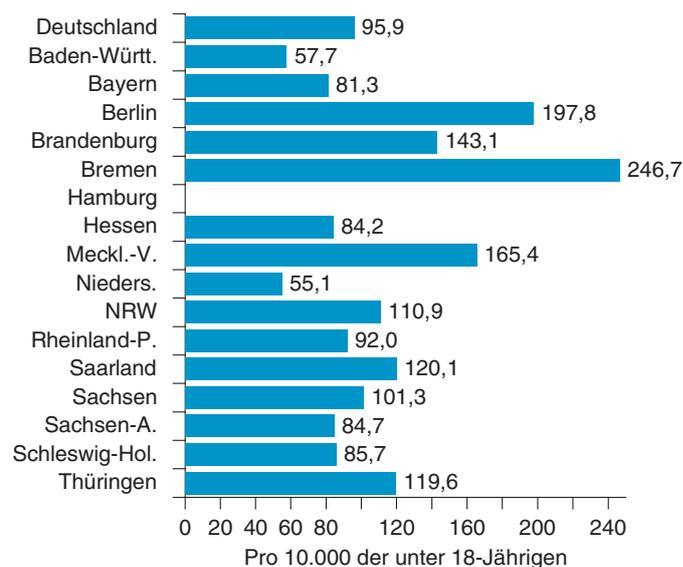
Mit den Ergebnissen für das Erhebungsjahr 2013 liegt der zweite Jahrgang der amtlichen Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach § 8a Abs. 1 SGB VIII vor. Die Zahl der Gefährdungseinschätzungen ist seit dem Vorjahr um knapp 9% gestiegen. Dafür verantwortlich scheinen sowohl Verbesserungen bei der Datenqualität, aber auch Veränderungen bei den Verfahren und den Ergebnissen der Gefährdungseinschätzungen zu sein. Der folgende Beitrag betrachtet einerseits eine sich konsolidierende Datenlage, vollzieht aber andererseits auch Gründe für 2013 zu beobachtende Zunahmen insbesondere in einzelnen Ländern nach.

Überwiegend Anstieg der Verfahren in den Jugendämtern

Im vergangenen Jahr haben die Jugendämter deutschlandweit nach einer ersten Prüfung von mehreren Fachkräften, der zufolge gewichtige Anhaltspunkte für Miss-handlung, Missbrauch oder Vernachlässigung eines Kindes oder Jugendlichen vorlagen, 115.687 Verfahren der Gefährdungseinschätzung (§ 8a SGB VIII) durchgeführt und abgeschlossen. Dies entspricht bundesweit 96 Fällen pro 10.000 der unter 18-Jährigen. Allerdings variiert dieser Wert allein in den Flächenländern erheblich zwischen 55 in Niedersachsen und 165 in Mecklenburg-Vorpommern; in den Stadtstaaten Berlin und Bremen werden sogar Werte von 198 bzw. 247 bezogen auf die alters-entsprechende Bevölkerung erreicht (vgl. Abb. 1).

Für Hamburg fällt dieser Wert nach den vorliegenden Ergebnissen niedriger aus. Allerdings liegen für den Stadtstaat auch zum Erhebungsjahr 2013 noch keine validen Zahlen vor, da erneut nur ein Teil der Jugendämter im Stadtstaat ihrer gesetzlichen Auskunftspflicht zur amtlichen Statistik nachgekommen ist. Die Ergebnisse werden daher im Folgenden nur eingeschränkt berücksichtigt.

Abb. 1: Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (Länder; 2013; Angaben pro 10.000 der unter 18-J.)*



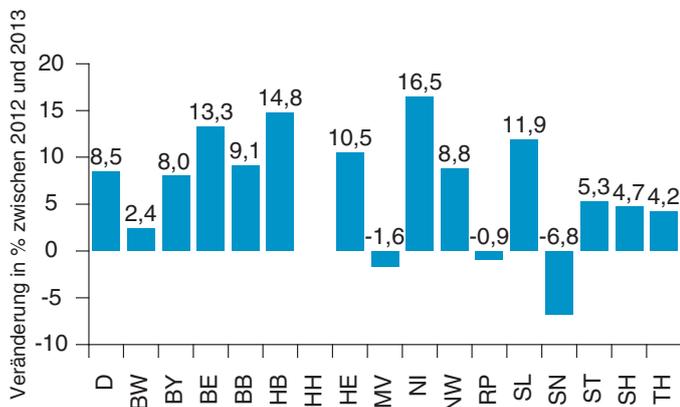
* Angaben auf Basis der Bevölkerungsdaten der Fortschreibung vom 31.12.2013 (Basis: Volkszählung von 1987) – ohne Hamburg.
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a, 2013; eigene Berechnungen

Vergleicht man die Ergebnisse 2013 mit denen aus dem Vorjahr, so ist nicht nur bundesweit ein Anstieg von 9% zu konstatieren, sondern auch in 12 von 15 Ländern sind Zunahmen der Verfahren zu verzeichnen. Lediglich in Sachsen (-7%), Rheinland-Pfalz (-1%) und Mecklenburg-Vorpommern (-2%) liegt die Zahl der Gefährdungseinschätzungen 2013 unter dem Vorjahreswert (vgl. Abb. 2). Die Steigerungsraten zwischen 2012 und 2013 bewegen sich für die Länder zwischen rund 2% in Baden-Württemberg und knapp 17% in Niedersachsen.

Diese Zunahmen bei den statistisch erfassten Gefährdungseinschätzungen ein Jahr nach Einführung der neuen Statistik waren erhebungstechnisch und organisatorisch erwartbar (vgl. Pothmann 2013). Sie deuten darauf hin, dass auch die Meldungen zur Statistik in den Jugendämtern zunehmend berücksichtigt und besser in die Organisationsabläufe des Allgemeinen Sozialdienstes eingebunden werden. Es kann also durchaus sein, dass die zu beobachtenden Zunahmen im Wesentlichen auf eine Verbesserung der Datenqualität im Sinne einer größeren Vollständigkeit zurückgeführt werden können.

Allerdings kann dies nur einen Teil der Entwicklungen erklären, wie alleine der Blick auf rückläufige Länderergebnisse in Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen verdeutlicht. Weitere Einflussfaktoren auf die Höhe der Fallzahlen können – ohne hier im Einzelnen darauf einzugehen – beispielsweise veränderte Gefährdungslagen, eine andere Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber Kindeswohlgefährdungen oder auch Umstrukturierungen bei den „8a-Verfahren“ selber sein.

Abb. 2: Veränderung der Anzahl der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (Länder; 2012-2013; Angaben in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Mit Blick auf das Alter bestätigt sich erneut die Vulnerabilität der Kleinkinder

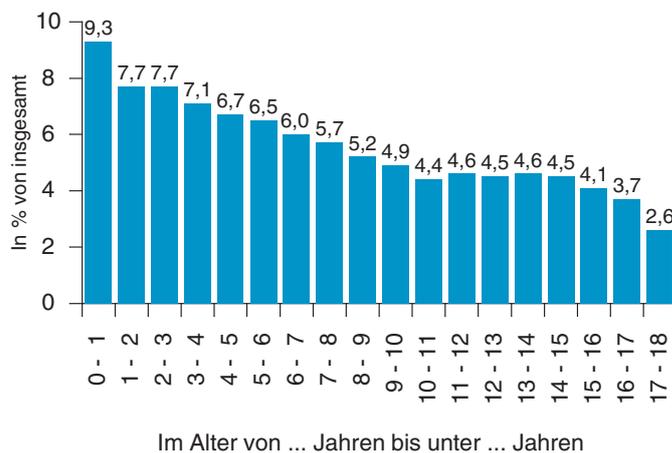
Die Altersverteilung bei den Gefährdungseinschätzungen für das Jahr 2013 bestätigt das Ergebnis aus dem Vorjahr. Das heißt, die Veränderungen bei der Verteilung für die einzelnen Altersjahre sind für den benannten Zeitraum marginal und liegen – Veränderungen werden hier nicht gesondert ausgewiesen – in allen Altersgruppen deutlich unter 1 Prozentpunkt.

Konkret: In 51.929 Fällen, das entspricht 45% aller 2013 durchgeführten Verfahren, wurde seitens der Jugendämter der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung eines unter 6-jährigen Kindes geprüft. Jede vierte Gefährdungseinschätzung wird bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren durchgeführt, jede fünfte bei 3 bis unter 6-Jährigen.

Diese Ergebnisse für die Gruppe der Klein- und Kleinstkinder mit ihrer größeren „Verwundbarkeit“ gegenüber Vernachlässigungen und Misshandlungen zeigen, dass auch im Sinne eines „Aufwachsen in neuer Verantwortung“ (vgl. BMFSFJ 2013) nach wie vor eine hohe Aufmerksamkeit gegenüber möglichen Kindeswohlgefährdungen besteht.

Mit zunehmendem Alter werden Gefährdungseinschätzungen zwar seltener, dennoch werden zusammen genommen immerhin 15% der Gefährdungseinschätzungen bei 14- bis unter 18-Jährigen durchgeführt. Damit wird erneut auch die Schutzbedürftigkeit von Heranwachsenden im Jugendalter mit den Daten des zweiten Erhebungsjahres bestätigt (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Altersverteilung bei den Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter (Deutschland; 2013; Angaben in %, N=115.687)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a, 2013; eigene Berechnungen

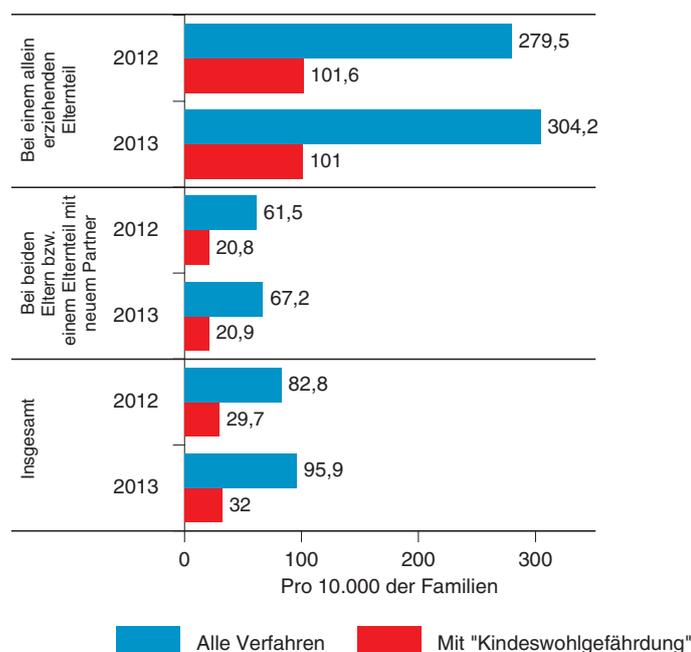
Alleinerziehende im Fokus der Jugendämter

Bereits für das Erhebungsjahr 2012 zeigte sich bei den Gefährdungseinschätzungen, analog zu den Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien (vgl. ausführlicher Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 54f.), ein überproportional hoher Anteil an Alleinerziehendenfamilien. Dieser Befund wird mit den Daten für das Jahr 2013 bestätigt (vgl. Abb. 4).

So weisen die Daten nicht nur auf eine erhöhte Aufmerksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Heranwachsende in Ein-Eltern-Familien hin, sondern mit Blick auf die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen auch auf ein tatsächlich riskanteres Aufwachsen in dieser Familienkonstellation: Rund fünfmal höher als in Familien mit beiden Elternteilen oder einem Elternteil mit einem/einer neuen Partner/-in ist die Quote der Verfahren zu Alleinerziehendenfamilien, die mit der Feststellung einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung enden.

Jeweils nahezu identisch fällt hingegen das Verhältnis zwischen der Anzahl der Verfahren insgesamt und denen mit dem Ergebnis einer Kindeswohlgefährdung aus. Sowohl für 2012 als auch für 2013 endet von 3 Gefährdungseinschätzungen jeweils eine mit dem Ergebnis einer Kindeswohlgefährdung (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung und Ergebnis des Verfahrens (Deutschland; 2013; bevölkerungsrelativierte Angaben pro 10.000 Familien)*



* Die Angaben basieren auf dem Mikrozensus 2012 und 2013 und werden nicht bezogen auf Minderjährige, sondern auf die Zahl der Familien, auch wenn bei den Gefährdungseinschätzungen jeweils die Kinder und Jugendlichen erfasst werden.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a, 2013; eigene Berechnungen

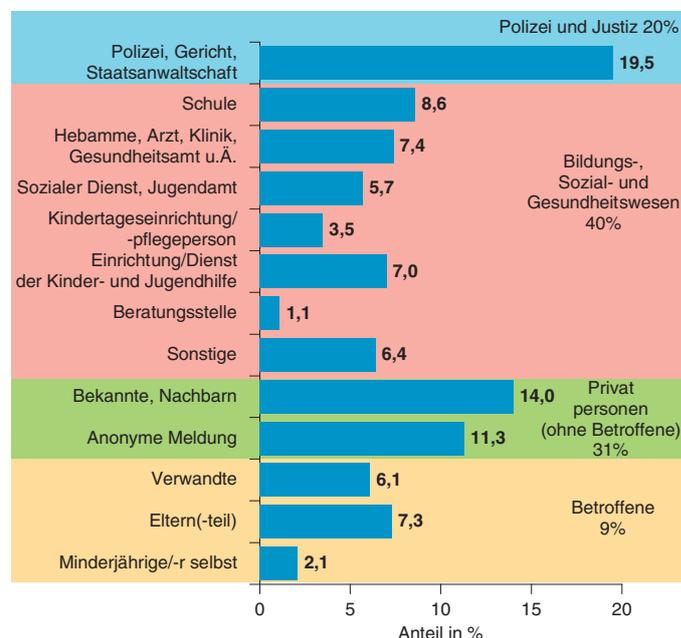
Meldewege – keine Veränderungen zum Vorjahr

Die Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Vor diesem Hintergrund sind die Jugendämter auf qualifizierte Hinweise und Meldungen angewiesen. Im Hinblick auf die Verteilung der eine mögliche Gefährdung bekannt machenden Institutionen und Personen gibt es bei den Ergebnissen für 2013 kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr (vgl. auch Kom^{dat}Jugendhilfe, Heft 3/2013). Lediglich Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft haben um 2,3 Prozentpunkte zugelegt, während – ohne diese hier auszuweisen – andere Meldergruppen mitunter geringfügig an Bedeutung verloren haben.

Jede fünfte Gefährdungseinschätzung (20%) geht damit auch in 2013 auf die Initiative von Exekutive und Judikative zurück. Ein knappes Drittel (31%) ist der Sensibilität der Zivilgesellschaft gegenüber Kindesmisshandlung und -missbrauch bzw. -vernachlässigung geschuldet, 9% werden von Betroffenen angeregt und in insgesamt 40% der

Verfahren melden Professionelle des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens dem Jugendamt so genannte „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung (vgl. Abb. 5).

Abb. 5: Gefährdungseinschätzungen nach der bekannt machenden Institution oder Person (Deutschland; 2013; Angaben in % (N=115.687))



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a, 2013; eigene Berechnungen

Nicht mehr Kindeswohlgefährdungen trotz gesteigener Verfahrenshäufigkeit

Mit Blick auf die Ergebnisse der „8a-Verfahren“ in den Jugendämtern zeigt sich, dass der anfangs berichtete Anstieg nicht mit einem ebenfalls gewachsenen Umfang an Kindeswohlgefährdungen einhergeht. Allerdings sind diese Verschiebungen nicht so stark, dass sich zwischen 2012 und 2013 die Verteilung der Ergebnisse zu den Gefährdungseinschätzungen bundesweit grundlegend geändert hat. So haben akute Gefährdungssituationen bei den Einschätzungen der Jugendämter in den ihnen bekannt gewordenen Fällen um etwa 1 Prozentpunkt abgenommen (von 15,8% auf 14,9%), latente Gefährdungen um 1,5 Prozentpunkte (von 20,0% auf 18,5%).

Gestiegen ist demgegenüber der Hilfebedarf, und zwar um etwa 1 Prozentpunkt (von 31,8% auf 32,7%). Der Anteil der Verfahren, die von der öffentlichen Jugendhilfe weder als Kindeswohlgefährdung bestätigt noch mit einem Hilfebedarf beurteilt wurden, stieg um 1,6 Prozentpunkte (von 32,3% auf 33,9%).

Während sich also für Deutschland insgesamt die Verteilung der Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen kaum verändert hat, zeigen sich auf Ebene der Länder z.T. deutliche Verschiebungen (vgl. Tab. 1). In fast allen Bundesländern (mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz, Berlin und zumindest teilweise Mecklenburg-Vorpommern) verringerte sich der Anteil akuter bzw. latenter Kindeswohlgefährdungen zwischen 2012 und 2013 um bis zu

6 Prozentpunkte. Gleichzeitig stieg der vom örtlichen Jugendhilfeträger festgestellte Hilfebedarf um bis zu 4 Prozentpunkte.

Tab. 1: Bewertung der Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter (Länder; 2012 und 2013; Verteilung in %)

	Akute Kindeswohlgefährdung (KWG)		Latente Kindeswohlgefährdung (KWG)		Hilfe- und Unterstützungsbedarf		Weder KWG noch Hilfe- u. Unterstützungsbedarf	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
SH	13,5	13,3	11,5	12,7	28,1	27,9	46,9	46,1
HH	/	35,6	/	21,5	/	24,5	/	18,4
NI	15,3	13,2	18,8	16,8	33,0	32,3	33,0	37,6
HB	13,6	10,8	22,8	19,8	38,0	41,7	25,6	27,7
NW	14,0	11,5	17,5	15,3	30,9	32,2	37,7	41,0
HE	14,0	13,6	13,5	12,1	36,5	38,0	35,9	36,3
RP	14,1	14,8	22,7	22,9	33,9	34,7	29,3	27,6
BW	15,6	13,8	20,4	18,1	34,0	35,3	30,0	32,8
BY	19,2	18,5	23,8	22,5	31,0	30,6	26,1	28,4
SL	11,2	7,3	16,9	10,1	34,9	38,1	37,0	44,5
BE	18,2	19,9	31,9	32,7	27,0	26,9	22,9	20,5
BB	17,8	15,7	17,4	16,1	27,5	29,2	37,4	39,1
MV	15,9	17,4	15,3	11,5	35,0	39,5	33,8	31,6
SN	20,4	18,0	25,7	23,7	26,6	28,0	27,4	30,4
ST	16,2	15,3	14,6	13,6	30,4	32,3	38,8	38,8
TH	13,6	12,1	16,8	14,0	44,6	48,4	25,0	25,5

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Doch vor allem der in den meisten Ländern beobachtbare Zuwachs an Fällen, in denen das Jugendamt weder eine Kindeswohlgefährdung noch einen Hilfebedarf erkennt, ist – bei gleichzeitigem Anstieg der Verfahrenshäufigkeiten – der wohl irritierendste Befund in 2013. In einigen Bundesländern sind es knapp 40% der Verfahren und mehr, die sich nach eingehender und umfassender Prüfung im Rahmen eines in der Regel aufwändigen und ressourcenintensiven Verfahren als „falscher Alarm“ herausstellen. Dies

provoziert Fragen: Führt hier die anhaltende mediale und politische Sensibilisierung der Gesellschaft zu Überreaktionen? Inwiefern ist eine qualifizierte Falleingangsbewertung in den Jugendämtern ausreichend vorhanden?

Für Antworten und eine angemessene Interpretation dieser Ergebnisse sind allerdings differenziertere Analysen notwendig. Als Ergebnis wäre immerhin denkbar, dass über die institutionalisierten Meldewege innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch von Polizei und Justiz oder dem Bildungs- und Gesundheitswesen mehr Fälle gemeldet werden, die von den Jugendämtern im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zunächst einmal eingehender betrachtet werden müssen. Auch quasi ‚automatisierte 8a-Meldungen‘ an das Jugendamt bei bestimmten Vorkommnissen ohne Überprüfung des individuellen Gefährdungspotentials (z.B. in Fällen häuslicher Gewalt, bei Kürzungen im Sozialleistungsbezug, bei fehlenden U-Untersuchungen etc.) könnten eine mögliche Ursache sein.

Unabhängig davon, ob diese oder andere Erklärungen den Anstieg der Fälle mit weder einer Kindeswohlgefährdung noch einem Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf richtig einordnen, muss diese Entwicklung kritisch beobachtet werden. Und zwar nicht zuletzt dahingehend, inwiefern durch ein (noch) qualifizierteres Falleingangsmanagement und/oder (noch) bessere Kooperations- und Vernetzungsstrukturen der z.T. sehr hohe Anteil „falsch-positiver“ Gefährdungsanzeigen zukünftig reduziert werden könnte, ohne dabei die notwendige Sensibilität für Kindeswohlgefährdungen zu verlieren.

Eine ernsthafte Beschäftigung mit dieser Fragestellung ist auch angesichts der Tatsache geboten, dass die Verfahren zur Gefährdungseinschätzung vor allem auch mit Blick auf die damit häufig verbundenen Hausbesuche für die betroffenen Familien eine erhebliche Belastung darstellen können (vgl. Urban-Stahl 2012).

Gudula Kaufhold/Jens Pothmann

Adoption auf dem Rückzug – neuer Tiefststand bei Fallzahlen

Die Zahl der Adoptionen im Jahr 2013 ist mit rund 3.800 Fällen bundesweit auf einen erneuten Tiefststand gesunken. Allerdings hat sich das steile Absinken der Fallzahlen, das noch zwischen 2003 und 2009 zu beobachten war, in den letzten Jahren vermindert. Auch wenn es sich bei der Zahl der jährlichen Adoptionen – verglichen mit anderen Formen der Unterbringung von Minderjährigen außerhalb des Elternhauses wie z.B. der Heimerziehung mit 80.600 Fällen im Jahr 2012 – um relativ wenige Fälle handelt, muss man sich doch vergegenwärtigen, dass in den letzten 10 Jahren dennoch knapp 50.000 Kinder und Jugendliche adoptiert wurden.

Historischer Tiefststand

Für das Jahr 2013 weist das Statistische Bundesamt deutschlandweit insgesamt 3.793 ausgesprochene Adoptionen aus (vgl. Abb. 1). Dies entspricht einer Quote von knapp 3 Fällen pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Gesamtbevölkerung. Dieser Wert ist in den letzten Jahren weiter abgesunken; 10 Jahre zuvor lag die Quote noch bei

knapp 4 pro 10.000 der unter 18-Jährigen.¹

Auch die Zahl der am Jahresende 2013 zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen ist mit 817 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Jedem dieser Kinder und Jugendlichen standen zu diesem Zeitpunkt rechnerisch 6,6

¹ Der Rückgang der Adoptionen ist seit Längerem zu beobachten: Der Wert des Jahres 2013 entspricht in etwa der Hälfte des bevölkerungsbezogenen Resultates von 1980 (vgl. hierzu Fendrich/Pothmann 2011).

Neuerungen der amtlichen Statistik bei Auslandsadoptionen für das Erhebungsjahr 2014

[sf] Bei den Ergebnissen zu den Auslandsadoptionen ist von einer systematischen Untererfassung auszugehen. Mit den Änderungen zur Adoptionsstatistik im Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVG) werden deshalb nun auch freie Träger mit einer Zulassung zur Ausübung internationaler Adoptionsvermittlung gem. § 4 Abs. 2 AdVermiG zur Auskunft verpflichtet. Indem so ein Teil der bislang nicht erfassten internationalen Adoptionen ab dem Berichtsjahr 2014 berücksichtigt werden wird, soll die Zuverlässigkeit der Datengrundlage erhöht werden. Zudem wird zukünftig neben der Nationalität des Kindes bei der Annahme auch das Herkunftsland als ausdrückliches Erhebungsmerkmal mit Blick auf internationale Adoptionen aufgenommen.

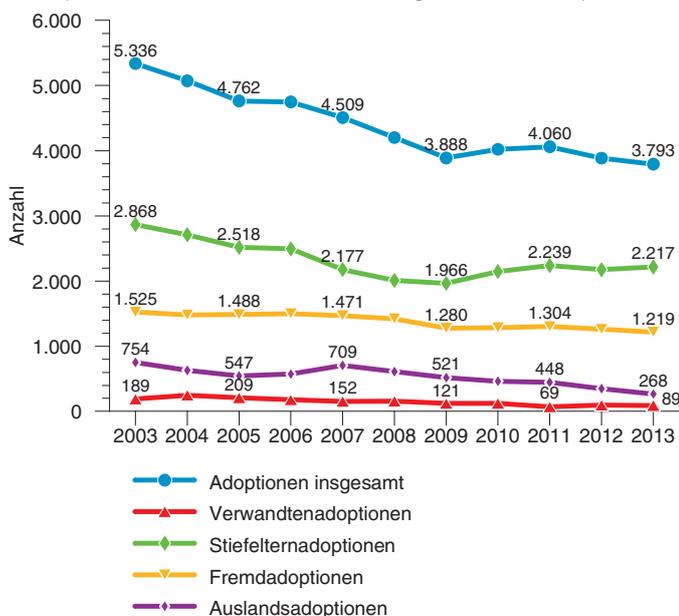
Bewerbungen von adoptionswilligen Eltern gegenüber, was insgesamt 5.362 Adoptionsbewerbungen entspricht. 2003 kamen auf eine Adoptionsfreigabe noch 13,1 Bewerbungen. Damit ist also auch die Gruppe der Adoptionswilligen deutlich gesunken.

Weniger Fremd- und Auslandsadoptionen

Bei den Adoptionen werden mehrere Formen unterschieden. Varianten ergeben sich erstens nach dem Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern und zweitens aus der Frage, ob das Kind zum Zweck der Adoption aus dem Ausland geholt wurde oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.

Der aktuelle Rückgang der Kindesannahmen geht auf die Veränderungen bei den Fremdadoptionen sowie – vor allem – bei den Auslandsadoptionen zurück. Die Fälle der Stiefelternadoptionen hingegen stagnieren (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Entwicklung der Adoptionen nach Adoptionsformen (Deutschland; 2003-2013; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bei der „klassischen“ Form der Kindesannahme, der Fremdadoption (hier ohne Auslandsadoptionen), sind in den letzten 10 Jahren immer weniger Fälle gezählt worden. Zwischen 2003 und 2013 ist ein Rückgang um 20% zu beobachten. Zuletzt sind 1.219 Fremdadoptionen und damit 3% weniger als im Vorjahr ermittelt worden. Gleichzeitig wird diese Form der Adoption, bei der in erster Linie Kinder unter 3 Jahren angenommen werden, seit Jahren durch die Zahl an Stiefelternadoptionen überlagert, die mittlerweile einen Anteil von 58% an allen Adoptionen ausmachen.

Mehr noch als Fremdadoptionen sind Auslandsadoptionen zurückgegangen, wenngleich zumindest ein Teil dieser Entwicklung auf eine Schwachstelle bei der Erhebung zurückzuführen ist (siehe Infokasten). Im Vergleich zum Jahr 2003 ist die Zahl der Annahmen von Kindern aus dem Ausland, die zum Zweck der Adoption nach Deutschland gebracht wurden, von rund 750 Fällen bis auf aktuell knapp 270 Kindesannahmen zurückgegangen (-64%).

Unterschiede zwischen Ländern

Sowohl im bevölkerungsrelativierten Vergleich der aktuellen Zahlen als auch bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigen sich Länderunterschiede. Setzt man die Gesamtzahl der Adoptionen wiederum ins Verhältnis zur unter 18-jährigen Bevölkerung, so variiert diese Quote zwischen 1,4 Fällen in Berlin bis zu 4,2 Fällen in Sachsen. Die Mehrzahl der Länder weist Quoten zwischen 2,6 und 3,2 Fällen pro 10.000 Minderjährige aus. Auffällig ist ein Ost-West-Unterschied (jeweils ohne Berlin): Während die westdeutschen Länder zusammen bei 2,9 Fällen liegen, kommen die ostdeutschen Länder immerhin auf 3,5.

Diese Unterschiede sind auch auf die Dynamik der letzten Jahre insbesondere bei den Fremdadoptionen (hier inklusive Auslandsadoptionen) zurückzuführen. So weisen in diesem Bereich alle ostdeutschen Flächenländer (mit Ausnahme Mecklenburg-Vorpommerns) entgegen dem Bundestrend einen leichten Aufwärtstrend in den letzten 3 bis 4 Jahren auf (ohne Abb.).

Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt

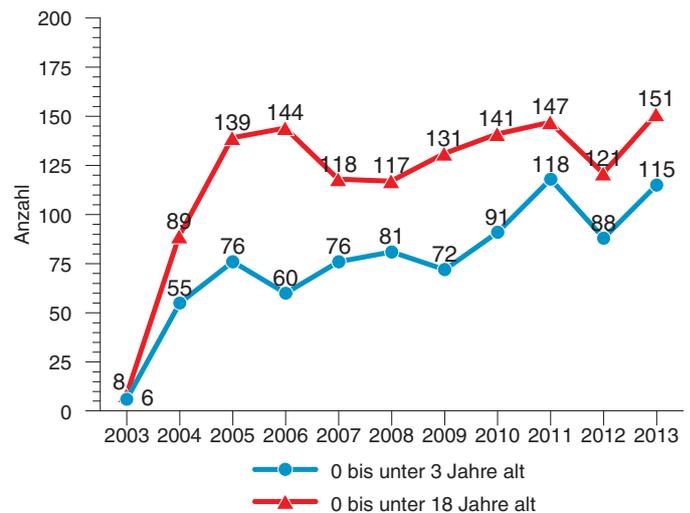
[tm] Durch das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“, das im Mai 2014 in Kraft trat, wurde erstmals ein Verfahren festgelegt, das unter anderem eine Pseudonymisierung vorschreibt. Dies soll eine rechtlich gesicherte Abwägung der Rechte von Kindern und Müttern ermöglichen. Zugleich soll das Gesetz den Zugang zu Hilfsangeboten für Schwangere verbessern (vgl. Deutscher Bundestag 2013). Die Teilstatistik zu den Adoptionen unterscheidet nicht zwischen der vertraulichen Geburt nach dem neuen Verfahren und der weiterhin möglichen anonymen Kindesabgabe. Auch in anderen amtlichen Statistiken finden sich hierzu keine Hinweise. Zukünftige Auswertungen werden daher zusätzliche Informationen benötigen, um Auswirkungen der Neuregelungen bewerten zu können.

Adoptionen im Kontext anonymer Kindesabgaben

Dass die Verringerung der Fallzahlen bei Adoptionen nicht pauschal gilt, zeigt sich für den Teilbereich der Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit und mit unbekanntem Familienstand der Eltern. So ist seit dem Jahr 2004 ein plötzlicher Anstieg dieser Fallkonstellationen festzustellen. Insbesondere in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen haben die Fallzahlen seitdem tendenziell zugenommen, unterliegen allerdings auch größeren Schwankungen (vgl. Abb. 2). Diese Entwicklung bei Klein- und Kleinstkindern ist möglicherweise auch im Zusammenhang mit der Etablierung und Ausweitung von Babyklappen sowie der anonymen Geburt zu sehen (vgl. Krell 2013, S. 113f.).

Sandra Fendrich/Thomas Mühlmann

Abb. 2: Adoptierte Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit und unbekanntem Eltern (Deutschland; 2003-2013; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Nachgefragt – Adoptionen in der Fachdebatte

Interview mit Dr. Heinz Kindler, Leiter des „Expertise- und Forschungszentrum Adoption“ (EFZA) am DJJ

Herr Dr. Kindler, wie ist die Bedeutung der Adoptionen in Deutschland insgesamt und mit Blick auf die Fremdadoptionen momentan einzuordnen und welche Hintergründe gibt es für die seit Jahren sinkenden Fallzahlen?

In unserer Rechtsordnung stellt die Adoption die einzige Form dar, um ein Kindschaftsverhältnis – unabhängig von biologischer Elternschaft – neu und dauerhaft zu begründen.

In dieser Einzigartigkeit ist die Adoption unverzichtbar und es wird verständlich, warum es sie schon seit Langem und in allen rechtlich verfassten Gesellschaften gibt.

Die seit einigen Jahrzehnten in Deutschland abnehmende zahlenmäßige Bedeutung muss vor dem Hintergrund von Geburtenkontrolle, der Entstigmatisierung unehelicher Geburten, verbesserter Erwerbschancen von Frauen und dem Ausbau von Hilfesystemen gesehen werden. Allerdings deuten anhaltend höhere Adoptionszahlen in anderen Ländern darauf hin, dass auch die gesellschaftliche Akzeptanz und die genaue rechtliche Ausgestaltung eine Rolle spielen. Dies betrifft etwa die Adoption als Option für Kinder in dauerhafter Fremdunterbringung.

Aktuell entwickeln sich aus der Reproduktionsmedizin neue Herausforderungen an das Adoptionsrecht. Zudem sind viele Adoptionsbewerber/-innen von hohen Hürden und der Aussicht auf lange Wartezeiten frustriert, obwohl die Anzahl elternloser Kinder weltweit – vor allem aufgrund der AIDS-Epidemie – nicht abgenommen hat.

Wie lässt sich die Gruppe derjenigen beschreiben, die ein fremdes Kind adoptieren möchte? Welche Unterschie-

de und Gemeinsamkeiten gibt es bei sozialstrukturellen Merkmalen und der Motivation?

Breit angelegte Untersuchungen zu Adoptionswünschen in Deutschland gibt es nicht. Menschen, die sich tatsächlich um ein fremdes Adoptivkind bewerben, sind in der Regel in einer finanziell gesicherten Position und weisen ein eher überdurchschnittliches Bildungsniveau auf. Motivlagen sind grundsätzlich schwer zu untersuchen. Bislang vorliegende Befunde deuten darauf hin, dass sowohl der ansonsten verwehrte Wunsch eines Lebens mit Kindern als auch das Angerührtsein von kindlichem Leid eine wichtige Rolle spielen können. Adoptivbewerber/-innen wünschen sich heutzutage überwiegend einen offenen Umgang mit dem Thema Adoption sowohl gegenüber dem Kind als auch gegenüber den Herkunftseltern und dem familiären Umfeld.

Wo besteht derzeit der größte Forschungsbedarf mit Blick auf das Thema Adoptionen?

Da es in den letzten Jahrzehnten in Deutschland generell sehr wenig Forschung im Themenfeld Adoption gegeben hat, ist die Frage nicht einfach zu beantworten. Ich denke, dass wir, erstens, mehr darüber wissen sollten, wie Adoptivfamilien besser vorbereitet und unterstützt werden können. Zweitens sollten wir untersuchen, welche Potenziale für Weiterentwicklung in unserem System der Adoptionsvermittlung vorhanden sind, wo wir aber auch einen Anpassungsbedarf auf der rechtlichen bzw. strukturellen Ebene erschließen können.

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und das MFKJKS NW

**17. Jahrgang,
 Dezember 2014,
 Heft 3 / 2014**

Herausgeber:
 Prof. Dr.
 Thomas Rauschenbach

Redaktion:
 Dr. Jens Pothmann
 Dr. Matthias Schilling
 Sandra Fendrich

Erscheinungsweise:
 3 Mal im Jahr

Impressum
 ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle
 Kinder- & Jugendhilfestatistik
 - AKJ^{Stat}
 Technische Universität
 Dortmund
 FK 12, Forschungsverbund
 DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
 Vogelpothsweg 78
 44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
 Fax: 0231/755-5559
 www.akjstat.tu-dortmund.de
 E-Mail:
 komdat@fk12.tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:
 Die Ausgaben von Kom^{Dat}
 sind kostenfrei. Die Hefte
 werden als PDF-Datei per
 E-Mail oder als Druckfas-
 sung auf dem Postwege
 verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: Lonnemann GmbH

**Lesehinweis zu Klaus
 Menne: „Trendwende bei
 der Erziehungsberatung?“**

In dem Beitrag „Erziehungshilfen am Wendepunkt?“ (Heft 3/13) wird die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bis einschließlich 2012 von der AKJ^{Stat} analysiert. Eingegangen wird dabei auch auf einen Fallzahlenrückgang bei der Erziehungsberatung sowie auf die Bedeutung von Gefährdungseinschätzungen in diesen Hilfesettings.

Klaus Menne – langjähriger Geschäftsführer der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) – mahnt in diesem Zusammenhang in einem Beitrag für die Homepage der AKJ^{Stat} zu einer differenzierten Betrachtung der KJH-Statistik und zur vorsichtigen Interpretation der amtlichen Daten. Von einer Trendwende im Sinne eines zurückgehenden Unterstützungsbedarfs bei den Familien kann danach nicht gesprochen werden. Der Autor erläutert die Datenlage bei der Erziehungsberatung, ihr in den letzten Jahren erweitertes Leistungsspektrum für die Jugendämter und die (auch damit einhergehende) Begrenzung der Beratungskapazitäten. Bezogen auf die Gefährdungseinschätzungen des Jugendamtes stellt er den Beitrag der Erziehungsberatung zu den unterstützenden Hilfen dar. Die Ausführungen können auf der Homepage der AKJ^{Stat} nachgelesen werden.

(www.akjstat.tu-dortmund.de)

AKJ^{Stat}: Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin 2014 (AGJ)

Die AKJ^{Stat} hat zum diesjährigen 15. DJHT in Berlin eine Expertise für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) vorgelegt. Die

Analysen stellen empirisch fundiert den Status quo für die Kinder- und Jugendhilfe dar und beschreiben zentrale Entwicklungslinien. So werden beispielsweise Expansions-tendenzen und Ausdifferenzierungsprozesse, aber auch Themen wie Beschäftigungsbedingungen und Trägerstrukturen eingehender in den Blick genommen. Die Expertise basiert auf den Ergebnissen der KJH-Statistik und den entsprechenden Forschungsarbeiten der AKJ^{Stat}. Die Veröffentlichung kann bei der AGJ erworben werden.

(www.agj.de)

Autorengruppe Fachkräftebarometer: Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte, München 2014

Kindertageseinrichtungen sind ein boomender Arbeits-

markt: Nie zuvor gab es so viele Beschäftigte, nie zuvor wurden so viele Nachwuchskräfte ausgebildet wie heute. Gleichzeitig wachsen die Ansprüche an die Qualität. Wie ist das Kita-Personal qualifiziert? Reichen die Ausbildungskapazitäten, um die Nachfrage nach fröhlpädagogischen Fachkräften zu decken? Und wie sind die Beschäftigungsbedingungen in der Frühen Bildung im Vergleich zu anderen Berufsgruppen?

Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte liefert mit dem „Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014“ auf der Grundlage der amtlichen Statistik Antworten auf diese Fragen und legt eine erste umfassende Bestandsaufnahme zu Personal, Arbeitsmarkt und Qualifizierung in der Frühen Bildung in Deutschland vor.

(www.fachkraeftebarometer.de)

